

Das syrische Martyrologium und der Weihnachtsfestkreis.

Historische Untersuchung

von

Lic. C. Erbes,

Pfarrer in Castellaun.

II.

Unsere bisherige Untersuchung hat ergeben, daß das alte syrische Martyrologium seine gegenwärtige Gestalt wahrscheinlich noch im Jahre 363 in Nisibis erhielt, aber die nikomedische Grundlage desselben schon um 341 abgeschlossen worden war¹. Dabei hat sich auch gezeigt, daß der bithynische Autor selbst, nicht eine spätere Zwischenhand, das Märtyrerverzeichnis mit dem, vom Syrer ohne Konsequenz weggestrichenen, Weihnachtsfest eröffnete und es mit Bischof Petrus von Alexandrien als letztem am 24. November schloß, so nach einem ganzen Kalendermonat

1) Da noch niemand vor mir Helenopolis statt Heliopolis vermutet hat, und an der Korrektur doch etwas gelegen ist, füge ich zu meinem geschichtlichen Nachweis in Jahrgang XXV hier noch hinzu, was der sprachkundige Herr Professor Nöldeke mir nachträglich mitgeteilt hat: „Daß in dem Martyrol. an der bewußten Stelle Helenopolis zu lesen (S. 363), ist selbstverständlich. Das ist eigentlich gar keine Textänderung, denn es handelt sich nur darum, das α (j) in ein λ (n) zu verwandeln. Es ist sehr wohl möglich, daß der Schreiber ein n schrieb, das ihm etwas zu klein geriet; n und j sind im Syrischen oft gar nicht zu unterscheiden und werden in Fremdnamen daher leicht von den Abschreibern verwechselt.“ Zu S. 368 f. vgl. noch Ammian. 22, 2, Heraclæam ingressus est Perinthum, cf. 22, 8.

ohne heilige Sterne aus dunkler Nacht die Sonne der Gerechtigkeit hervorbrechen lassend.

Damit sind wir in Widerspruch gekommen mit dem chronologischen Ergebnis einer so gelehrten und verdienstreichen als geistvollen Untersuchung über das Weihnachtsfest, wie sie Hermann Usener 1889 der Wissenschaft geschenkt hat, und es ist uns ein näheres Eingehen zur Pflicht gemacht. Hat mein hochverehrter Lehrer recht, so ist die Weihnachtsfeier am 25. Dezember, welche der römische Chronograph vom Jahre 354 erstmals angibt und die von Rom aus sich sonsthin verbreitet hat, erst im Jahre 353 oder 354 selbst vom Bischof Liberius in Rom eingeführt worden, und man hatte bis dahin Christi Geburt auch in Rom am 6. Januar gefeiert. Dabei hat er besonders hingewiesen auf die Nonnenweihe der Marcellina, welche nach der Angabe ihres Bruders Ambrosius¹ und der von ihm aufbewahrten Weiherede eben des Liberius am *Natalis Christi* stattfand. Hat man diesen Tag bisher unbedenklich für Weihnachten genommen, so meint Usener a. a. O. S. 270, wer die Eingangsworte der Predigt des Liberius nicht obenhin lese, werde anders urteilen, wegen der darin herbeigezogenen Hochzeit von Kana und der Speisung der 4000, die sonst mit Epiphanien in Verbindung gebracht werden. Da Liberius am 22. Mai 352 Bischof wurde, sei das früheste Datum für die Einsegnung der Marcellina der 6. Januar 353, an dem zugleich zum letzten Male die Geburt Christi an Epiphanien in Rom gefeiert worden sei. Dazu verweist er auf das Sendschreiben des Papstes Gelasius vom 11. März 494, welches den Gott geweihten Jungfrauen nur am Tage der Epiphanie, in der Osterwoche (*in albis paschalibus*) oder an den Aposteltagen den Schleier verliehen wissen will. Wo Gregor von Nazianz im Jahre 379 vom Weihnachtsfest in Konstantinopel spricht, soll er selbst es eben erst eingeführt haben, und wo ein anderer der großen Kappadocier oder

1) Ambrosius in der 377 redigierten Schrift *De virginibus vlandis*, lib. III, 1. T. II, p. 173 ed. Bened. Die Predigt in Übersetzung bei Langen, Geschichte der römischen Kirche, I (1881), S. 489ff. Auszug bei Usener S. 268, Note 4.

Johannes Chrysostomus von der Weihnachtsfeier sprechen, soll es sich an deren Ort alle Male ebenso um die erste Festfeier handeln, wie in der römischen Chronik von 354, was zu der knappen Zeit für Marcellina etwas mißtrauisch machen kann. So zwingend und allseitig der Beweis Useners zu sein scheint, so ist dabei doch einiges übersehen, das alles in anderes Licht rückt und ein höheres Alter beweist.

Dafs die Geburt Jesu in Bethlehem nicht vom Chronographen vom Jahre 354 selbst erstmals zum 25. Dezember eingetragen ist und bis dahin am 6. Januar gefeiert wurde, zeigt sich, wenn man jene Angabe an der Spitze des Märtyrerverzeichnisses zusammen überblickt mit der unmittelbar vorangehenden und damit enge zusammenhängenden ¹

Depositio episcoporum.

27. Dezember. VI. kal. Januarias Dionisi in Callisti († 268).
 30. Dezember. III. kal. Jan. Felicis in Callisti († 274).
 31. Dezember. pridie kal. Jan. Silvestri in Priscillae († 335).
 10. Januar. IIII. idus Jan. Miltiadis in Callisti († 314).
 15. Januar. XVIII. kal. Febr. Marcellini in Priscillae († 304).
 5. März. III. non. Mart. Luci in Callisti († 254).
 22. April. X. kal. Maj. Gai in Callisti († 298).
 2. August. IIII. non. Aug. Stephani in Callisti († 257).
 26. September. VI. kal. Oct. Eusebi in Callisti († 310).
 8. Dezember. VI. idus Dec. Eutychniani in Callisti († 283).
 7. Oktober. non. Oct. Marci in Balbinae († 336).
 12. April. prid. id. Apr. Juli in via Aurelia etc. († 352).

1) Mommsen, Der Chronograph vom Jahre 354, in den Abhandl. der Königl. sächsischen Gesellsch. der Wissensch., Philol.-histor. Klasse, I (1850), S. 549 ff. Derselbe Chronica minora, I (1891), p. 70 f. Auch bei Kraus, Roma Sotterr. (1879), S. 21 und 598. Egli, Altchristl. Martyrologien (1887), S. 103 ff. Lietzmann, Die drei ältesten Martyrologien (1903), S. 3 ff.

Item depositio martirum.

25. Dez. VIII. kal. Jan. natus Christus in Betleem Judeae.
 20. Januar. XIII. kal. Febr. Fabiani in Callisti et Sebastiani in catacumbas.
 22. Februar. VIII. kal. Mart. Agnetis in Nomentana.

Wie enge beide aufeinander folgende Depositionsverzeichnisse zusammenhängen, ersieht man daraus, daß nicht nur die älteren Bischöfe vor Lucius, nämlich Callistus († 222), Pontianus († 235) und Fabianus († 250), sondern auch der nachfolgende Sixtus II. († 258) im Bischofsverzeichnis weggelassen sind, weil sie im Märtyrerverzeichnis ihren offenbar ehrenvolleren Platz gefunden haben. Wie die *Depositio martyrum* die Geburt Christi am 25. Dezember an der Spitze hat und dann die Heiligen nach den Kalendertagen ordnet, so ist auch die *Depositio episcoporum* nach demselben Feste orientiert, welches Chrysostomus I, 497 *μητρόπολιν πασῶν ἑορτῶν* nennt. Aber während der am 31. Dezember 335 gestorbene B. Silvester noch in der Reihe an seinem natürlichen Platze erscheint, ist der am 7. Oktober 336 gestorbene B. Markus bereits ebenso wie der am 12. April 352 gestorbene B. Julius nachgetragen worden am Schluß des bisherigen Verzeichnisses. Dasselbe stammt also mit der Geburt Christi am 25. Dezember spätestens aus der Zeit zwischen dem 31. Dezember 335 und dem 7. Oktober 336, nicht erst aus dem Jahre 354. Diese Tatsache, auf die ich schon in dieser Zeitschrift VII (1884), S. 28 kurz hingewiesen habe, ist von Usener und auch noch 1902 von Baumstark übersehen worden, und ganz hinfällig ist die von de Lagarde¹ vorgebrachte und noch von Baumstark wiederholte Meinung, als sei das Weihnachtsfest in Rom aus antiarianischer Tendenz eingeführt worden.

Es gibt aber noch ein päpstliches Schreiben, das ein Säkulum älter ist als das angeführte des Bischofs Gelasius, und noch ältere Verhältnisse voraussetzt und für seine Zeit

1) Altes und Neues über das Weihnachtsfest, im IV. Bande von de Lagardes Mitteilungen, (1891), S. 321 ff.

anderes lehrt, als Usener vorausgesetzt hat. Am 11. Februar 385 schreibt der römische Bischof Siricius ad Himerium episcopum Tarraconensem (Migne, P. L, 13, p. 1134): *Sequitur deinde baptizandorum prout unicuique libitum fuerit improbabilis et emendanda confusio, quae a nostris consacerdotibus, quod commoti dicimus, non ratione auctoritatis alicuius sed sola temeritate praesumitur, ut passim ac libere natalitiis Christi [Weihn.] seu apparitionis [Epiph.] nec non et apostolorum seu martyrum festivitibus innumerae ut asseris plebes baptismi mysterium consequantur, cum hoc sibi privilegium et apud nos et apud omnes ecclesias dominicum specialiter cum Pentecoste sua Pascha defendat, quibus solis per annum diebus ad fidem confluentibus generalia baptismatis tradi convenit sacramenta.* Hieraus erhellt vorab, daß um 385 in Spanien Weihnachten gefeiert wurde, freilich auch Epiphaniën, und daß Epiphaniën damals in Rom so wenig als Weihnachten Taufstag war.

Allerdings heißt es im 4. Kanon der Synode von Saragossa im Jahre 380: Vom 17. Dezember bis zum Epiphaniëntage am 6. Januar darf keiner von der Kirche fernbleiben, noch in den Häusern sich verborgen halten, noch in ein Landhaus weggehen, noch das Gebirge aufsuchen, noch mit nackten Füßen einhergehen, sondern muß jeder zur Kirche kommen¹. Aber daraus folgt nicht, daß Weihnachten noch nicht gefeiert wurde, und Epiphaniën allen das Geburtsfest Jesu in Spanien gewesen. Jener Kanon ist ebenso wie die sieben anderen derselben Synode und wie diese selbst gegen die Priscillianisten gerichtet, deren sektiererisches Treiben verhindert und ausgerottet werden sollte. Weil die Priscillianisten das ihnen von ihrem ägyptischen Ursprunge her besonders wichtige Epiphaniënfest vom 17. Dezember an in ihrer Weise vorbereiteten, in der Zwischenzeit den Konven-

1) Bruns, 2, 132: *Viginti et uno die a XVI. kal. Januariarum usque in diem epiphaniae, qui est VIII. idus Jan. continuis diebus nulli liceat de ecclesia absentare nec latere in domibus, nec secedere in villam, nec montes petere nec nudis pedibus incedere, sed concurrere ad ecclesiam.* Vgl. Usener S. 212, Hefele, a. a. O. S. 719, H. Richter, Weström. Reich, S. 519.

tikeln besonders nachgingen, vom Besuch der Kirchen und Eucharistie abließen, darum hat die Synode die Leute gerade für diese Zeit zwingen wollen. Der Markus, auf den die Lehre der Priscillianisten zurückgeführt wurde, war aus Memphis in Ägypten erst an die Rhone, dann um Mitte des vierten Jahrhunderts nach Spanien gekommen, Sulpic. Severus Hist. 2, 46. Sollen doch gerade die Basilidianer, die zuerst, und zwar bereits zur Zeit des Klemens von Alexandrien, Christi Geburt am 6. Januar feierten, sich nach Spanien verbreitet haben, nach dem Zeugnisse des Zeitgenossen Hieronymus¹. Derselbe leitet ep. 53 ad Theodorum die Lehre der Priscillianisten von den Basilidianern ab und sagt de vir. ill. K. 121: *Priscillianus a nonnullis gnosticae, i. e. Basilidis vel Marci ... haereseos accusatur*. Aus den Antithesen des Konzils von Toledo um 400 erhellt, daß sie Christus als *innascibilis* bezeichneten, also die Geburt an Weihnachten nicht feiern konnten. In dem Antwortschreiben des römischen Leo I., ep. 93 an den Bischof Turribius von Astorga (Asturica) wird ausdrücklich gesagt, daß die Priscillianisten das Weihnachtsfest deshalb nicht mit der Kirche feierten, weil sie von der Erscheinung Christi doketisch dachten². Daher haben sie denn, wie schon die Basilidianer zu des Klemens Zeit, nur Epiphanien gefeiert, während die Kirche damals schon in Spanien Weihnachten feierte, wie auch Chrysostomus bezeugt, und das Erscheinungsfest daneben, und sich nur zu sehr bemühte, den Priscillianismus auszurotten.

Bischof Siricius von Rom tadelt es in jenem Briefe an die Spanier, daß eine ganze Anzahl Mitpriester angeblich auf eigene Hand ohne einen Auktoritätsgrund die allgemeine Taufe einer zahllosen Menge an Weihnachten oder Epiphanien oder den anderen Festtagen erteile. Wie nun Usener S. 271 selbst hervorhebt und aus den von ihm beigebrachten Äußerungen des Ambrosius deutlich hervorgeht,

1) Vgl. Gieseler, Kirchengeschichte, I, 2, S. 99, 1.

2) Vgl. in Kürze Neander, Kirchengeschichte, 1. Aufl., II, 3, S. 1002.

war es leitender Grundsatz, die üblichen Festtage der Taufe auch für die Jungfrauenweihe zu benutzen. Aber so sehr „der Tag der Lichter“ (6. Januar) schon damals im Orient allgemeiner Tauftag sein mochte, so beweist der Bericht der Silvia von ca. 385, daß in Jerusalem nicht an Epiphaniën, sondern zu Ostern getauft wurde¹, beweist das Schreiben des Siricius, daß damals noch nicht und früher noch weniger in Rom an Epiphaniën allgemein getauft und Jungfrauen geweiht wurden, daß dieses vielmehr für die schon von Tertullian de bapt. c. 19 als dazu besonders geeignet gerühmten² Ostern und Pfingsten vorbehalten blieb, wie auch Ambrosius von Mailand und sein Biograph Paulinus und schon Tertullian für ihre Zeit und Gegend bezeugen. Auch aus Hippolyts neu aufgefundenem Danielkommentar 1, 16, 2 ed. Bonwetsch S. 26, 18 ff. erhellt, daß die feierliche Taufzeit in Rom die Osterzeit war. Ja noch Leo I. mißbilligt ep. 18, n. 2 und 9 die bei den Sikulern aufgekommene Bevorzugung der Taufe an Epiphaniën als unverständige Neuerung (*irrationabilem novitatem*). Daher wäre sogar noch zu beweisen, ob Epiphaniën im Jahre 353 überhaupt schon in Rom gefeiert worden ist, wenn auch das Fehlen in der *Depositio martyrum* begreiflich ist und wir es dem Ammian. Marcellinus 22, 2, 5 glauben können, daß Julian im Jahre 361 in Paris (oder Vienne?) das Epiphaniënfest der Christen noch mitgefeiert hat, obgleich trotz der Angabe des Monats Januar eine Verwechslung des Heiden denkbar ist. Aber daß 353 schon das Weihnachtsfest in Rom gefeiert worden,

1) In dem vom Armenier Ananias um 600 aufbewahrten Stück eines apokryphen Briefes des Makarius von Jerusalem an die Armenier über die Taufe heißt es freilich: Alle Christen, die Christum fürchten, müssen auch dem Ruf der Taufe Folge leisten, an der heiligen Epiphanie der Geburt des Herrn, an dem erlösenden Passahfeste des belebenden Leidens Christi, an dem gnadenvollen Pfingstfeste, an dem das göttliche Niedersteigen des Lebendigmachenden uns überflutete. Nach Sozomenus H. E. 2, 26 wurde auch bei der Kirchweihfeier in Jerusalem am 13. September jährlich getauft.

2) *Diem baptismo solemniorē pascha praestat . . . exinde pentecoste ordinandis lavacris latissimum spatium est.*

ist nicht mehr zweifelhaft, da es schon mindestens seit 336 im römischen Festkalender stand.

Die nach der Angabe des Ambrosius und der Rede des Liberius am *Natalis Salvatoris* vollzogene Weihe der Marcellina allein ist eine Einzelhandlung und Ausnahme, die die allgemeine Regel für die *innumerae plebes* um so weniger ausschloß, als nur der vorher nötige Katechumenenunterricht und die dadurch gebotene Vereinigung an einmaligen geeigneten Zeitpunkt band. Haben doch schon Basilius der Große, Gregor Naz., Chrysostomus u. a. gegen die Unsitte geeifert, sich nur an bestimmten Tagen taufen lassen zu wollen! Sagt Gregor: „Dir ist alle Zeit zur Taufe gegeben, weil dir alle Zeit zum Sterben gegeben ist“, so sagte längst Tertullian de bapt. 19: *Omnis dies domini est, omnis hora, omne tempus habile baptismo*. Empfahl sich Epiphanius als vermeintlicher Tauftag Jesu dazu, so nicht minder sein Geburtstag. Wie schon Methodius († 311) im Sympos. VIII, 8, ed. Allat., p. 190 f. erklärt: τὴν ἐκτύπωσιν . . . τοῦ Χριστοῦ προσλαμβάνουσιν οἱ φωτιζόμενοι . . . ὥστε ἐν ἑκάστῳ γεννᾶσθαι τὸν Χριστὸν νοητῶς. Καὶ διὰ τοῦτο ἡ ἐκκλησία ὠδίνει (cf. Ambros. 1) μέχρι περὶ ὃ Χριστὸς ἐν ἡμῖν μορφηθῆναι γεννηθεὶς διπλῶς ἕκαστος τῶν ἀγίων τῷ μετέχειν Χριστοῦ Χριστὸς γεννηθῆναι. So sagte auch nach Angabe des noch zu erwähnenden Armeniers Ananias der Bischof Macarius von Jerusalem (vgl. S. 7, 1): „An demselben heilbringenden Tage wie die erleuchtende Geburt Christi ist unsere sühnende Geburt des heiligen Quells auch eröffnet, . . . damit wir, mit Christus auf ein und dieselbe Weise geboren, auch getauft werden möchten mit ihm am Tage seiner Geburt.“ Ähnlich redet Ambrosius. Ähnlich dachten wohl auch die Leute in Spanien, Gallien, Britannien, die nach vielen Zeugnissen ² da-

1) Ambros. exhort. virginitatis, 7, 42 ed. Bened. p. 288: *Venit Paschae dies, in toto orbe baptismi sacramenta celebrantur, velantur sacrae virgines, uno ergo die sine aliquo dolore multos filios et filias solet ecclesia parturire.* — Paulinus vit. Ambr. K. 48: *nocte qua vigilavimus in pascha, plurimi infantes baptizati cum a fonte venirent.*

2) Vgl. die Zusammenstellung in der Anmerkung zum Brief des Siricius bei Migne, l. c. p. 1133 f.

mals und später noch an Weihnachten Tausende und sogar den König Chlodwig taufte, damit Christus in vielen geboren werde. Mit der Weihe der vornehmen Jungfrau Marcella hat der Bischof von Rom am Geburtsfeste Christi also höchstens eine Ausnahme gemacht, die so nahe lag als das Taufen am selben Tage, wenn überhaupt die damals noch vereinzelte Jungfrauenweihe für gewöhnlich und für gewöhnliche Leute schon an dem allgemeinen Taufstag stattfand. Dieser aber war jedenfalls damals in Rom nicht Epiphaniensfest, sondern Ostern, wie uns S. 5 Bischof Siricius von Rom belehrt hat.

Dafs Liberius in seiner Weiherede Christum den Bräutigam der Jungfrau nennt, versteht sich ja von selbst, führt aber alsbald zum Hinweis, wie er auf der Hochzeit Wasser in Wein verwandelt hat und jene nun auch in etwas Wertvolleres verwandelt wird. Daran fügt er noch, dafs Christus mit fünf Broten und zwei Fischen die Viertausend in der Wüste gespeist hat, jetzt aber ihrer noch mehr herbeigerufen habe zur Feier der Eucharistie. Die Hochzeit von Kana mit der Verwandlung von Wasser in Wein findet sich sonst allerdings auf das hier bereits ausgeschlossene Epiphaniensfest gelegt, und vereinzelt sogar die Speisung der 5000 Mann, zusammen mit den drei Magiern und ihrem Stern, woran sich noch der bethlehemitische Kindermord und die Flucht nach Ägypten hängte. Aber was sollte man mit diesen Zügen und Motiven sonst anfangen, wo man Epiphaniensfest gar nicht feierte, oder doch nicht als Geburtstag Christi feierte, und an dem nächsten Karfreitag und Ostern doch anderer Ereignisse zu gedenken hatte? Zumal Epiphaniensfest an manchen Orten, besonders im Orient, auch als Geburtstag Christi galt, war es natürlich, dafs man an solchen Orten, wo Christi Geburt vielmehr an Weihnachten gefeiert wurde, damit zusammen feierte, was andere am 6. Januar mit der Geburt Jesu zusammen feierten. So ergab sich für die Stellung jener Dinge ein Hinüber und Herüber¹. Auch Gregor Naz.

1) Der Barbarus Scaligers bei Schöne, Euseb. Chronic. I, 2, S. 228 f. setzt wie die Geburt Christi so auch dessen Taufe auf VIII. kal. Jan.,

hat als Bischof von Konstantinopel im Jahre 379 Weihnachten gefeiert, und er sagt, auf seine Predigt an Weihnachten zurückblickend, in der Epiphaniensrede (Orat. XXXIX, 14 ed. Bened. p. 685f.) nach Usener S. 255 selbst: „Der Geburt (des Heilands) haben wir die gebührende Feier vorher (schon) begangen, ich der Anführer (ἐξάρχος) des Festes und ihr und alles, was auf Erden und im Himmel ist: mit dem Stern sind wir [an Weihnachten!] gelaufen, und mit den Magiern haben wir angebetet (μετὰ ἀστέρος ἐδράμομεν καὶ μετὰ μαγῶν προσεκνήσαμεν), mit den Hirten wurden wir umleuchtet und mit den Engeln haben wir gepriesen, mit Simeon haben wir ihn auf die Arme genommen und mit Anna der frommen Greisin bekannt, . . . jetzt aber [an Epiphaniens] handelt es sich um eine andere Handlung Christi und ein ander Mysterium . . . Christus wird getauft . . .“. Trotzdem also in Konstantinopel auch Epiphaniens gefeiert wurde, ist hier doch an Weihnachten noch 379 mitgefeiert worden sogar die Erscheinung der Magier, die in Rom und dem Occident bald der Hauptgegenstand des Festes der Epiphanie wurde. Hat doch nach Bingham, Origin. IX, p. 80 Bischof Leo I. von Rom in seinen acht Reden über Epiphaniens keinen anderen Gegenstand hervorgehoben als die Magier und den Stern¹. Doch hat Leo die *Innocentes* noch

vielleicht darum, weil ja auch sonst Geburt und Taufe auf ein und denselben Tag, wenn auch den 6. Januar, gesetzt wurden und bei der Taufe die Gottesstimme sagte: ἐγὼ σήμερον γεγέννηκά σε. Vielleicht aber liegt bei der Taufe ein Schreibfehler aus VIII. idus Jan. vor.

1) Die von Augustinus erhaltenen Predigten über Epiphaniens, Migne P. L. T. XXXVIII (Aug. V), p. 1663 ff. sermo 373—375, haben ausschliesslich zum Thema: *Christus ante paucos dies nativitate sua Judaeis manifestatus est, hodierno autem die per stellam gentibus declaratus est*. Nur die von den Herausgebern mit Recht längst als anderen Ursprungs in den Anhang verwiesenen Reden p. 2013 ff. sermo 136—139 erwähnen auch die anderen Dinge, p. 2013: *hodie illud colimus, quo se in homine deus virtutibus declaravit, pro eo quod in hac die, sive quod in coelo stella ortus sui nuntium praebuit, sive quod in Cana Galilaeae in convivio nuptiali aquam in vinum convertit, sive quod in Jordanis undis aquas ad reparationem humani generis suo baptismo consecravit, sive quod de quinque panibus quinque milia hominum satiavit: in quo libet horum salutis nostrae mysteria conti-*

an Epiphaniën gefeiert, während sie sonst bald zum 28. Dezember gestellt wurden. So hat also der Bischof Liberius, der wohl noch gar kein Epiphaniënfest in Rom feierte, jene ihm bequemen Züge (S. 9) zu seiner Weiherede bei der Weihnachtsfeier mit Eucharistie usw. verwertet, und bleibt nichts weiter zugunsten einer Geburtsfeier Jesu an Epiphaniën in Rom um 353 zu folgern. Hat doch Usener S. 263 treffend erklärt: „Das Bedürfnis, die Verlesung [der verschiedenen Züge] auf verschiedene Tage zu verteilen, hatte sich noch nicht geltend gemacht, und noch weniger hatte man daran denken können, den überreichen Inhalt des Geburtsfestes auf verschiedene Feste auseinanderzulegen.“

Als man später in Rom das Epiphaniënfest auch annahm, war es natürlich, daß man ihm einen Teil der Züge zuwies, die man früher schon am Weihnachtsfeste mitgefeiert hatte und die auch von Liberius im Anfang seiner bewegten Tätigkeit in jener Weiherede an Weihnachten benutzt worden waren.

Ob das also schon 336 im römischen Depositionsverzeichnis zugrunde gelegte Fest am 25. Dezember noch einige oder viele Jahre früher in Rom gefeiert worden, fragt sich noch. In einer Weihnachtspredigt, die gewöhnlich 386, von Usener 388 angesetzt wird, sagt Johannes Chrysostomus in Antiochien ed. Savile, V, p. 511—519: Das Weihnachtsfest ist *παρὰ τοῖς τὴν ἑσπέραν οἰκοῦσιν ἄνωθεν γνωριζομένη, πρὸς ἡμᾶς δὲ [in Antiochien] κομισθεῖσα νῦν* und noch keine zehn Jahre bekannt. Er sagt aber weiter davon *ἄνωθεν τοῖς ἀπὸ Θράκης μέχρι Γαδείρων*¹ *οἰκοῦσιν κατάδηλος καὶ ἐπίσημος γέγονεν*. Zeltweber und Fischer [also schon die Apostel Paulus und Petrus] haben es den Leuten dort verkündigt,

mentur et gaudia. Silvius Polemius notiert zu VIII. idus Jan.: *Epiphania, quo die interpositis temporibus stella magis dominum natum nuntiabat et aqua vinum facta vel in amne Jordanis salvator baptizatus est*. Ganz ähnlich bietet Maximus Taurin. Hom. 23 dieselben drei Motive mit *vel . . . vel*.

1) Damit ist die Grenze des Westens gemeint: *τὸ δὲ πρόσθε Γαδείρων μὴ περατὸν ἀνθρώποις Πενδάρῳ φιλοσοφοῦντι πιστεύομεν*, sagt Gregor. Naz. (Migne, P. G. 37 [III, p. 285]), ep. 175.

und auch in den Schätzungslisten, die in Rom liegen, seien Spuren davon. p. 513, 3 also nochmals *παρὰ τῶν ἀκριβῶς ταῦτα εἰδότεων καὶ τὴν πόλιν ἐκείνην οἰκούντων παρειλήφραμεν τὴν ἡμέραν, οἱ γὰρ ἐκεῖ διατρίβοντες ἄνωθεν καὶ ἐκ παλαιᾶς παραδόσεως αὐτὴν ἐπιτελοῦντες αὐτοὶ νῦν αὐτῆς ἡμῖν τὴν γνώσιν διεπέμψαντο.* Eben auf diese Angaben des nachmaligen Patriarchen Johannes von Konstantinopel geht die Mitteilung in dem neuerdings bekannt gewordenen Brieffragment des späten Jakob von Edessa († 708), in den Gegenden Italiens sei Weihnachten seit der Zeit der Apostel gefeiert worden. Aber auch der römische Presbyter in der um 415 in Jerusalem gehaltenen Weihnachtspredigt¹, deren noch nicht veröffentlichten Text Usener mir freundlichst mitgeteilt hat, stellt Petrus und Paulus und die übrigen Apostel als Lehrer des römischen Brauchs gegenüber der Feier an Epiphanien hin. In derselben Voraussetzung konnte daher das Papstbuch vom Jahre 530 (ed. Duchesne, auch Lipsius, Chronol. der röm. Bischöfe, S. 272) berichten, schon Bischof Telesphorus (124—134) habe die Messe mit dem englischen Lobgesang in der Weihnachtsnacht eingeführt!

Des Chrysostomus und anderer Reden von so uralter Tradition Roms versteht sich nach Aufzeigung des Jahres 336 schon besser als bei einer Einführung der Weihnachtsfeier erst um 354, läßt aber noch weiter zurückblicken. In dem vor einigen Jahren aufgefundenen 4. Buch von Hippolyts Kommentar zum Buche Daniel (ed. Bratke p. 19) steht tatsächlich zu lesen, Jesus sei geboren am 25. Dezember, und zwar einem Mittwoch, im 42. Jahre der Regierung des Augustus, im Jahre 5500 der Welt, und in seinem 33. Lebensjahr gestorben am 25. März unter dem Konsulat des Rufus und Rubellio. Doch diese Angabe des Geburtstages Christi steht unter dem dringenden Verdachte, ein späteres Einschicksel zu sein². Gegenüber jener Datierung ist in der

1) Vgl. vorläufig Usener, Weihnachtsfest, S. 321 f.

2) Trotz vieler Mühe konnte ich mir nicht verschaffen: Bonwetsch, Die Datierung der Geburt Christi in dem Danielkommentar Hippolyts, in den Nachrichten von der königl. Gesellsch. der Wissensch. zu Gött., Phil.-hist. Klasse (1895), S. 515 ff. Doch habe ich eingesehen

im Jahre 222 abgefaßten Ostertafel desselben Hippolyt und in dem entweder von ihm verfaßten oder doch abhängigen *liber generationis* vom Jahre 234 die *γένεσις* bzw. *generatio* Jesu auf Mittwoch vor Ostern den 2. April, oder nach anderer Lesung den 25. März, des Jahres 5502 der Welt gesetzt, während das Leiden auf demselben 25. März wiederkehrt, in Übereinstimmung mit der Angabe Tertullians. Wäre unter der Genesis am Mittwoch vor Ostern den 2. April oder gar 25. März die Empfängnis zu verstehen, wie sich nach Ephraem Syrus der Herr des Donners im (10.) Nisan = April in den Schoß der Maria gesenkt hat, oder wie bei Chrysostomus l. c. II, p. 362^b ἔστιν οὖν ὁ πρῶτος μὴν τῆς συλλήψεως τοῦ δεσπότου Ἀπρίλλιος ὅς ἐστι Ἐάνθιος und doch die Geburt auf den 25. Dezember fällt, so wäre ohne Schwierigkeit anzunehmen, daß Hippolyt schon im Jahre 222 die Geburt Jesu an Weihnachten gekannt habe, da der dann an sich auch mögliche 6. Januar zeitlich und auch räumlich ferner liegt. Im anderen Falle müßte man den Danielkommentar statt früher viel später als die Ostertafel setzen, um dem Autor Zeit und Gelegenheit zu verschaffen, den spröden chronologischen Stoff nochmals durchzuprüfen und das andere Datum zu erlangen. Gelebt hat Hippolyt noch lange genug, nicht bloß bis zu seiner Verbannung nach Sardinien zusammen mit Bischof Pontianus im Jahre 235, sondern bis zu seinem Tode um das Jahr 251¹. Doch auch wenn wir den Danielkommentar mit Salmon um 235 (oder noch später) datieren könnten, so lehrt doch die Zeitgeschichte etwas anderes.

Der mit Hippolyts Ostertafel verwandte, unter den Werken

desselben Studien zu dem Commentare Hippolyts zum Buche Daniel und dem hohen Liede (Leipzig 1897), Texte und Unters. N. F. I, 2, S. 84f.

1) Vgl. meine Untersuchung über die Lebenszeit des Hippolytus nebst der des Theophilus von Antiochien in Jahrbüchern für protest. Theol. XIV, S. 633ff. Das dort von mir beigebrachte Material ist K. Neumann, Der röm. Staat und die allgem. Kirche (1890), S. 257ff. wie auch G. Ficker und H. Achelis in ihren Hippolytstudien ganz entgangen.

Cyprians¹ erhaltene *Computus paschae* aus der ersten Hälfte des Jahres 243 setzt ausdrücklich die Geburt Jesu auf den 28. März, indem er den 25. März als den römischen Tag der Frühlingsnachtgleiche² zum Geburtstag der Welt macht und Jesu Geburt auf denselben 4. Wochentag legt, an dem das Licht der Sonne erschaffen worden sei, auf den aber auch schon in der Ostertafel Hippolyts im Jahre 222 die Genesis Jesu berechnet ist. Setzte man aber nach orientalischer und richtiger Art Frühlingsanfang und Erschaffung der Welt vielmehr auf den 22. März, wie Epiphanius, Häres. 51, 27 und andere bezeugen, so fiel der Todesfreitag auf dieser Grundlage auf den 20. März, wie ihn auch Epiphanius l. c. 51, 23, Lactant. Instit. div. 4, 10, De mort. K. 2 datieren, der Geburtsmittwoch aber auf den 25. März selbst, auf den schon Tertullian adv. Jud. c. 8 den Tod Jesu datiert hatte. So konnten Geburt und Tod Christi sogar auf ein und denselben Monatstag gesetzt werden. So trafen sich beide sogar auf den 20. April, da nach dem Zeugnis des Klemens³ von Alexandrien (opp. ed. Colon. 1688

1) Cypriani opp. ed. Fell. Amstel. (1700), Append. p. 217.

2) Plinius, h. n. 18, 66, 1: *Aequinoctium vernum a. d. VIII. kal. April. peragi videtur.*

3) Weitere Angaben desselben erfordern eine besondere Beleuchtung. Nachdem Klemens an der Hand einer Kaiserliste 194 Jahre 1 Monat und 13 Tage als Summe von Christi Geburt bis Commodus' Tod (in der Neujahrsnacht auf 194) berechnet hat, fährt er fort Strom. 1, 21 (ed. Colon. 1688, p. 340): *Εἰσὶ δὲ οἱ περιεργότερον τῇ γενέσει τοῦ σωτῆρος ἡμῶν οὐ μόνον τὸ ἔτος, ἀλλὰ καὶ τὴν ἡμέραν προστιθέντες, ἣν φασὶ ἔτους κη' τοῦ Ἀγούστου (seit Ende der Kleopatra) ἐν πέμπτῃ Παχῶν καὶ εἰκάδι.* Wie kann Klemens dann aber es *περιεργότερον* nennen, daß einige der *γένεσις* Christi nicht nur das Jahr, sondern sogar den Tag beifügen, da er doch selbst die Geburt Christi auf den Tag fixiert hat? Darum hat de Lagarde a. a. O., S. 265 gemeint, der Ausdruck bedeute hier Erzeugung (Empfängnis), und diese zu berechnen halte Klemens für undelikaten Vorwitz. Aber zu solcher Deutung sieht er sich genötigt, ein *καὶ* hinter *περιεργότερον* einzuschieben und doch zu gestehen, daß das angegebene Datum für die Genesis in diesem Sinne falsch sei, da zwischen dem 25. Pachon = 20. Mai und dem aus den überlieferten Zahlen resultierenden 19. November nur 5 Monate statt 9—10 liegen. Um den Klemens richtig zu verstehen, hat man vielmehr zu beachten, daß er bei Fixierung des Todestages

p. 340) nicht näher bezeichnete, also wohl kirchliche Leute die Geburt Christi auf den 24. oder 25. Pharmuthi = 19. oder 20. April (also in die Nacht zwischen beiden Tagen?) setzten, aber auch der Tod Christi auf denselben 25. Pharmuthi datiert wurde. Hierbei hatte die befolgte Chronologie das Todespassah offenbar auf einen späten Termin gebracht.

Zum Verständniss dieses Zusammentreffens trägt wohl auch die Tatsache bei, dafs schon bei den Juden der Glaube verbreitet war, wie im Nisan die Väter aus Ägypten befreit worden, würden sie einst ebenfalls im Nisan, also um Ostern, erlöst werden durch die Erscheinung des Messias¹. Dem entsprechend feierten auch die alten Christen ihre Ostervigilien in der Erwartung, dafs Christus eben an Ostern wieder erscheinen werde². Dies liefs auch die geschehene Erscheinung, also Geburt Christi auf Ostern suchen.

Christi ähnlich zu Werke geht wie bei dem Geburtstag. Erst gibt er einfach das Jahr: im 15. Jahre des Tiberius nach 15 Jahren des Augustus: *οὕτω πληροῦνται τὰ τριάκοντα ἔτη* bis zu seinem Leiden; von seinem Leiden bis zur Zerstörung Jerusalems sind 42 Jahre, 3 Monate. Später heifst es l. c. p. 340: *τό τε πάθος ἀκριβολογούμενοι φέρουσι οἱ μὲν τινες* im 16. Jahr des Tiberius den 25. Phamenoth = 21. März, andere den 25. Pharmuthi = 20. April, noch andere den 19. Pharmuthi = 14. April. Ebenso gibt er für die Geburt erst das Jahr, nachher die genaueren Rechnungen anderer, deren eine er selbst befolgt hat, wahrscheinlich durch Annahme des 25. Pachon = 20. Mai. Dagegen erscheint jene Zahl von 194 Jahren 1 Monat 13 Tagen (m. A' aus H') verdorben, wie augenscheinlich der Fall ist mit den zugleich erhaltenen Summen von 42 Jahren, 3 Monaten vom Leiden Christi bis zur Zerstörung Jerusalems (5. Aug. 70) und 128 Jahren, 10 Monaten, 3 Tagen von hier bis zu Commodus' Tod am 31. Dez. 193. Vgl. auch Usener a. a. O., S. 5. Denken wir daran, dafs des Klemens' Zeitgenosse Hippolyt im IV. Buch des Danielkommentars (ed. Bratke p. 41) die Wiederkunft Christi und des Antichrists *εἰς μέρος πεντεκοστῆς* setzt, dafs nach Epiphanius, Haer. 51, 31 Christus *ἐπὶ τῷ τέλει τῆς πεντεκοστῆς* gen Himmel gefahren, und dafs Ephraem Syrus die Auferstehung wie die Empfängnis auf 10. Nisan = 10. April setzt, so ist zu vermuten, dafs jener 20. Mai einst als angenommener Tag der Himmelfahrt sich auch zum Geburtstag empfohlen habe.

1) Vgl. Gfrörer, Das Jahrhundert des Heils, II (1838), S. 334 ff.

2) Besonders beachtenswert die hier beigebrachte Stelle aus Hieronymus' Kommentar zu Matth. 25, 5 (Opp. ed. Vallars. VII, p. 203):

Vermutlich nahmen die zwar eine Geburt Christi überhaupt ablehnenden Marcioniten denselben Ausgangspunkt, indem sie nach Tertullian adv. Marc. 1, 19 von Christi Herabkunft und Auftreten im 15. Jahre des Tiberius bis zum Auftreten Marcions 115½ Jahr und einen halben Monat rechneten, also einen festen Termin befolgten. Die klementinischen Homilien 1, 6 (ed. de Lagarde p. 14, 3. 32, 33) sagen ausdrücklich, ἐξ ἐαρίνης τροπῆς, also seit der Frühlingssonnenwende sei das Evangelium Jesu ertönt, sie ließen ihn also wohl auch zu dieser Zeit 30 Jahre alt und vordem geboren werden.

So leichtfertig um 196 Tertullian selbst adv. Jud. K. 8 vom ersten Jahre des Darius, in dem Daniel das Licht über die 70 Jahrwochen aufgegangen, 437 Jahre (5 oder) 6 Monate herauszubringen weiß *in diem nativitatis Christi*, so macht doch diese wiederholt von ihm gebrauchte Zeitbestimmung zweifellos, daß er damit für Christi Geburt schon ebenso einen bestimmten Tag im Auge hat, wie der Komputist vom Jahre 243, der angeblich sorgfältig bis zu Christi Geburt rechnend *ad diem nativitatis ejus* gelangt und dieselbe auf V. kal. April. feria IIII. bestimmt. Tertullian mochte so gut wie Hieronymus¹ wissen, daß die orientalischen Völker das Jahr mit dem Oktober beginnen, so daß also die merkwürdigen 6 Monate die Geburt Jesu ebenfalls in der Frühlingszeit voraussetzen. Jedenfalls ist ersichtlich geworden, wie allgemein schon seit Ausgang des 2. Jahrhunderts der Geburtstag Christi bestimmt wurde und, abgesehen von dem ursprünglich als Taufftag Christi von den Basilidianern an-

traditio Judaeorum est, Christum media nocte venturum in similitudinem Aegyptii temporis, quando pascha celebratum est et exterminator venit et dominus super tabernaculo transit et sanguine agni postes nostrarum frontium consecrati sunt. Unde reor et traditionem apostolicam permansisse, ut in die vigiliarum paschae ante noctis dimidium populos dimittere non liceat, expectantes adventum Christi, et postquam illud tempus transierit, securitate praesumpta festum cunctos agere diem. Vgl. Lactant. Divin. Instit. 7, 19. Jüdische Zeugnisse a. a. O.

1) Hieronymus in Ezech. I, 1 sagt: *Apud orientales populos post collectionem frugum et torcularia ... October erat primus mensis.*

genommenen 6. (oder 10.) Januar, sich an Frühlingsanfang und damit an Ostern bezw. an das Todesdatum und den Schöpfungsmittwoch anlehnte.

Hiernach wird auch die *γένεσις Χριστοῦ* auf Hippolyts Ostertafel an Mittwoch (vor Ostern) den 2. April als Geburt zu verstehen sein, wie denn auch Bratke nachgewiesen hat, daß der Autor das Wort in diesem Sinne zu gebrauchen pflegt. Man sieht aber, wie leicht die schon am Anfang des 3. Jahrhunderts auf Mittwoch den 2. April, den 28. oder gar 25. März berechnete *γένεσις* Christi nur gleich *γέννησις* = Empfängnis genommen, oder wie im *Liber generationis* mit *generatio* übersetzt und gedeutet zu werden brauchte, um die Geburt Christi gerade neun Monate später auf das Winter-solstitium VIII. kal. Jan. = 25. Dezember zu bringen¹.

Schon Joh. 1, 9 heisst Christus *τὸ φῶς τὸ ἀληθινόν*, 8, 12 gerade so „das Licht der Welt“, wie 11, 9 die Sonne genannt wird, vgl. 9, 5; 12, 46; 3, 19—21; schon nach Jes. 9, 1 sieht bei Matth. 4, 16 das Volk, das im Finsternen sitzt, ein großes Licht *καὶ τοῖς καθημένοις ἐν χώρᾳ καὶ σκιᾷ θανάτου φῶς ἀπέτειλεν αὐτοῖς*, Luk. 1, 49 *ἐπιγαῖναι τοῖς ἐν σκότει θανάτου καθημένοις*. Nach solcher Anleitung wurde die Mal. 4, 2 gegebene „Sonne der Gerechtigkeit“ bei den Kirchenvätern besonders beliebte Anschauung (XXV., S. 335). Daher sagt schon jener Computus im Jahre 243: *O quam praeclara et divina domini providentia, ut illo ipso die, quo factus est sol, in ipso die nasceretur Christus V. kal. April. feria IIII. Et ideo de ipso merito ad plebem dicebat Malachias propheta: orietur vobis sol iustitiae et curatio est in pennis eius. Hic est sol iustitiae . . . ipse est dominus, in cuius similitudine hic sol annuus 365 dies et quartam partem con-*

1) Im M. H. steht jetzt zu VIII. kal. Oct. nach den Handschriften: *Conceptio Johannis baptistae*. Ept. *Machironta castello conceptio sci Johannis baptistae*. Bern. *Machironta castello natalis sci Johannis baptistae*. Wissenb. Die Empfängnis Johannis am 24. September setzt die Jesu natürlich am 25. März voraus. Aber die Ortsbestimmung *Machironta castello* scheint zu verraten, daß vordem der Todesnatalis gemeint war. Sofern dieser auch bei Johannes mit dem Geburtsnatalis zusammentraf, scheint bei dem Ansatz vordem Christi Geburt noch am 25. März vorausgesetzt gewesen zu sein.

summat. Aber schon auf Hippolyts Ostertafel vom Jahre 222 ist die Geburt Christi auf denselben vierten Wochentag gesetzt und in seiner älteren Schrift über den Antichrist K. 61 auf des Malachias Weissagung vom Aufgang der Sonne der Gerechtigkeit verwiesen. Drängte es also schon so frühe dazu, die Geburt Christi, das Hervorbrechen der Sonne der Gerechtigkeit auf den Tag der Erschaffung, also der Geburt der Sonne zu setzen, so drängte es unter den gegebenen Bedingungen ohne Schwierigkeit zu dem weiteren Schritt, sie auf den *Natalis solis invicti*, den Tag der Wintersonnenwende selbst zu bringen, um Christus noch sinniger als Helfer in der Not erscheinen und Dunkel und Kälte in der Welt vertreiben zu lassen. Diese Konsequenz empfahl sich in Rom besonders seit der Zeit, wo Kaiser Aurelian ein *templum Solis* und einen *agon Solis* dort gründete¹ und man am 25. Dezember *natalem Solis* zu feiern begann zu Ehren des unbesiegbaren, immer von neuem über Nacht und Winterkälte triumphierenden Königs der himmlischen Heerscharen. Deutete man dabei die bisher auf den 2. April, 28. oder gar 25. März gesetzte *γένεσις* als *γέννησις*, *generatio* oder Empfängnis, so konnte man den Ansatz der Geburt der Sonne der Gerechtigkeit auf 25. Dezember gleich als (involvierte) alte Überlieferung ansehen und ausgeben. Alle Bedingungen zu diesem Fortschritt waren längst gegeben, sonst hätte man ihn auch kaum getan².

Dabei ist noch beachtenswert, wie nun trotz des Übergangs auf den 25. Dezember der schon von Hippolyt und im Computus von 243 reklamierte sinnige Mittwoch aus der Frühlings- und Schöpfungszeit möglichst beibehalten würde³.

1) Flavius Vopiscus, Vit. Aureliani K. 35. Hieronymus im Chronicon, zu 2291 ab Abr., Aureliani 4. Das Kaiserverzeichnis des Chronisten vom Jahre 354 unter Aurelian.

2) Bratke, a. a. O. S. 456 redet im Widerspruch mit den Urkunden von einem Rückschluss aus 25. Dezember auf 25. März. Richtiger sah schon Ferd. Piper, im Evang. Kalender 1856. Vom Standpunkt seiner Zeit erklärt Augustin, De trin. 4, 9: *Octavo enim calendas Apriles conceptus creditur quo et passus, natus autem traditur octavo calendas Januarias*, cf. De civit. Dei 18, 54.

3) Es war jedenfalls ein apokrypher Brief des Polykarp, in dem

Nicht nur die der Interpolation verdächtige Stelle im IV. Buch des Danielkommentars Hippolyts (ed. Bratke p. 19) sagt, die erste Erscheinung unseres Herrn sei geschehen am 25. Dezember, einem Mittwoch (*ἡμέρῃ τετράδι*), im 42. Jahr des Augustus. Auch die Passahchronik l. c. p. 496 ff. rechnet den Mittwoch genau vor, um erklären zu können: „Wir erkennen also, daß an dem Tage, an welchem er das Licht erschaffen, unser wahrer Gott Christus geboren worden ist als die Sonne der Gerechtigkeit.“ Das traf auch richtig zu in dem schon von Irenäus adv. haer. 3, 21, 3, Tertullian adv. Jud. K. 8, und vielen Nachfolgern angegebenen und angenommenen 41. Jahr des Kaisers Augustus, und erleichterte für dieses Jahr die Übertragung der Geburt auf Weihnachten und bestätigte sie, ohne darum in einem anderen Jahre als unzutreffend leicht preisgegeben zu werden. Ebenso ging es mit dem Vollmond, der am Tage seiner eigenen Erschaffung und der eben darauf gesetzten Geburt Christi nach den Rechnungen von 222 und 243 am 2. April bzw. 28. März am Platze war (Luna XV), aber auch zur Geburt Christi nunmehr am 25. Dezember im Konsularverzeichnis des Chronographen vom Jahre 354 unter *cons. 1 p. Chr. Caesare et Paulo* wiederkehrt, obgleich er dort nicht zutrifft, wie der zum nächsten Neujahr angegebene Stand des Mondes beweist.

Wie lange die Weihnachtsfeier in Rom vor dem Jahre 336 bestand, aus dem sie uns überliefert ist, wie viel früher etwa man dort dazu fortgeschritten war, die Genesis Christi um den 25. März umzudeuten und seine Geburt auf den 25. Dezember zu übertragen, läßt sich aus dem zugänglichen

dieser „Jünger des Johannes“ nach Angabe des Armeniers Ananias (um 600) die Geburt des Herrn auf den ersten Tag der Woche legte, seine Taufe aber 30 Jahre später auf denselben Monatstag (natürlich!), jedoch auf den vierten Wochentag. Der pafste allerdings zum „Tag der Lichter“. — In den Konsularfasten von 354 wird Christi Geburt zum 25. Dezember 1 p. Chr. gesetzt, der nach der Bestimmung des 1. Januar ein Sonntag war. Gleichwohl wird der Tag als Freitag bezeichnet, wahrscheinlich aus sonsther stammender Tradition. Freitag war ja die Erschaffung des Menschen. Deshalb behaupteten nach jenem Armenier auch manche, der Tag der h. Epiphanie sei der Freitag gewesen.

Material schwerlich genauer ermitteln, es müßten denn aus den Angaben des erwähnten Konsularverzeichnisses noch weitere Schlüsse zu ziehen sein.

Läßt sich aber vermuten, daß Kaiser Konstantins alte Vorliebe für die Verehrung des *Sol invictus* mit seinem *Natalis* am 25. Dezember der Einführung und Verbreitung der christlichen Weihnachtsfeier förderlich gewesen ist, so werden wir mit Usener die Einführung des harmonistischen Festes in keiner Stadt des Ostens früher suchen als im neuen Rom, der Stadt Konstantins, und läßt sich mit demselben (S. 240) demgemäß erwarten, daß im östlichen Reiche der Vorgang der Hauptstadt bald Nachfolge fand. Dahin blickte offenbar schon Chrysostomus, als er in der erwähnten Weihnachtspredigt sagte, das Weihnachtsfest sei im Unterschied von den Antiochenern, die erst seit kaum 10 Jahren davon wußten, *ἄνωθεν τοῖς ἀπὸ Θράκης μέχρι Γαδείρων οἰκοῦσι κατάδηλος καὶ ἐπίσημος*. Denn unter Thracien meint er besonders dasselbe Konstantinopel, an das er auch vorwiegend dachte, als er daselbst in seiner Rede auf den Apostel Thomas diesen den Arius apostrophieren liefs: „Schon habe ich Thracien von deiner Tyrannei befreit, schon kommt die Zeit, wo ich auch das Abendland von deinem Übermut befreie.“

Dieses Zeugnis des Chrysostomus selbst für eine frühere Weihnachtsfeier in Konstantinopel erfüllt gleich mit großem Mißtrauen gegen die 1902 vorgebrachte Behauptung Baumstarks¹, die Weihnachtsfeier, welche er selbst noch sehr irrig erst 354 in Rom gegen die Arianer einführen läßt, sei in Konstantinopel erst durch Bischof Johannes Chrysostomus selbst eingeführt worden, jene Stadt bezeichne nicht den Ausgangspunkt, sondern den Endpunkt der Verbreitung des Weihnachtsfestes. Zu dieser befremdlichen Behauptung kommt er durch eine Schlußfolgerung aus dem bereits S. 12 erwähnten syrischen Brieffragment des Jakob von Edessa († 708), das er selbst aus einem Matthäuskommentar des Georgius Beeltan Vat. Syr. 154f. 216 veröffentlicht. Seine Über-

1) Oriens Christianus, Rom (Leipzig), Jahrgang II, (1902), S. 441—446.

setzung lautet (a. a. O. S. 442 f.): „Und ferner sagt er in seinem Brief an Mose, niemand wisse den Tag seiner Geburt, vielmehr habe man am 6. Januar beide Feste be- gangen; bis zur Zeit des Königs Arkadius und des Johannes (Chrysostomus) von Konstantinopel sei dieses Fest der Geburt, das wir am 25. Dezember begehen, nicht gefeiert worden, sondern man habe am 6. Januar die Festfeier der Geburt und der Erscheinung vollzogen; dieses Fest habe man Tag der Geburt und Erscheinung genannt, wie aus Gregorius (Nazianz.) und Ephraem zu lernen; so täten nämlich bis heute die Armenier, hingegen sei es in den Gegenden Italiens seit der Zeit der Apostel gefeiert worden, wie es in den Geschichtswerken stehe.“ Die Vermutung, daß die An- führung des Johannes auf jene antiochenische Weihnachts- predigt desselben zurückgehe, soll nach Baumstark jeder Grundlage entbehren. „Denn berechne man zufolge der fraglichen Predigt als Datum der ersten Weihnachtsfeier in Antiochien mit Duchesne, *Origines du culte chrétien*, p. 248 ungefähr das Jahr 375, oder mit Usener a. a. O. das Jahr 388 [bzw. 378], immer fällt jenes Datum wie das Datum der Rede selbst vor den Regierungsantritt des Arkadius.“ Aber diese gelehrte Berechnung ist ja ganz gleichgültig und hier übel angebracht, da Johannes Chrysostomus dem Autor oder seiner Quelle nicht als der ehemalige Presbyter von Antiochien, sondern als der berühmte Bischof und Patriarch von Konstantinopel geläufig¹ ist, der dort unter Kaiser Ar- kadius lebte und predigte und unter Kaiserin Eudoxia litt. In der Predigt findet sich ja die hier wiedergegebene An- gabe, daß das Weihnachtsfest früher am Orte nicht gefeiert worden sei und nun auf besonderes Betreiben des Johannes gefeiert werde, eben darin findet sich die Angabe, daß das Weihnachtsfest in Italien = Rom seit der Zeit der Apostel gefeiert werde (S. 11 f.), und sogar der wohlfeile Hinweis auf die „Geschichtswerke“, deren Mehrzahl wir nach Baumstarks

1) Vgl. das koptische Synaxar a. a. O. S. 120 zum 17. Hatur: Ge- dächtnis des großen Heiligen Johannes Chrysostomus, Patriarchen von Konstantinopel. Diesen Titel trug doch jede Ausgabe seiner Werke.

richtiger Bemerkung (S. 443) nicht zu urgieren haben, findet sich auch bei Chrysostomus im Hinweis auf die Schätzungslisten, neben der anderen aus dem Westen gebrachten Kunde. Dabei ist in dem Fragment die Rede von dem Weihnachtsfest so allgemein, daß man sich nur wundern kann, wie Baumstark daraus auf die Einführung gerade in Konstantinopel geraten und sagen konnte, vor dieser Überlieferung der Einführung des Festes in Konstantinopel erst durch Chrysostomus im Jahre 395 zerfließe von selbst Useners Hypothese von einer solchen eben dort durch Gregor von Nazianz im Jahre 379.

Nach des Chrysostomus Zeugnis feierte man das Weihnachtsfest in Thracien, also in Konstantinopel *ἀνωθεν*, längst vor 388, und die Festpredigt, welche Gregor dort in der kleinen Anastasiakirche gehalten hat, ist noch vorhanden¹. Darin redet der große Kappadocier als Fremder zu Einheimischen, als Bäuerischer zu Städtern und als noch Herdloser: *τὰ δὲ νῦν Θεοφάνια ἢ πανήγυρις εἴτ' ὄν Γενέθλια, λέγεται γὰρ ἀμφοτέρω, δύο κειμένων προσηγοριῶν ἐνὶ πράγματι. ἐφάνη γὰρ Θεὸς ἀνθρώποις (1. ἄνθρωπος) διὰ γενήσεως . . . ὄνομα δὲ τῷ φανῆναι μὲν Θεοφάνια, τῷ δὲ γενῆσθαι Γενέθλια.* Ähnliche Erklärungen des Festgegenstandes kehren auch im 20. Jahrhundert wieder und beweisen nicht, daß die Zuhörer etwas bisher Unbekanntem gegenüberstehen. Was sollte man denn sonst immer wieder predigen? Doch durch die Erklärung *λέγεται γὰρ ἀμφοτέρω* zeigt der Prediger, daß er nicht selbst erst für die Geburt Christi die beiden Namen *Θεοφάνια* und *Γενέθλια* geprägt hat, sondern daß der erste wie der zweite bereits herkömmlich ist. In der Tat findet man schon in dem vierten, an Eusebius gerichteten, Brief des Gregor Nyssen. (ed. Migne, III, P. G. 46, p. 1025) *τὴν τοῦ ἀληθινοῦ φωτὸς Θεοφάνειαν* für Weihnachten, ebenso in der demselben Autor zugeschriebenen, vielleicht aber einem anderen kappadocischen Freunde

1) Gregor. Naz. Orat. 38. Daß die Rede nur in Konstantinopel gehalten sein kann, zeigt Usener S 260f. und ist auch allgemein längst anerkannt.

und Zeitgenossen angehörigen Lobrede auf den großen Basilius *ibid.* p. 788 f. Doch schon Basilius selbst, nicht Epiphanius sondern, wie schon de Lagarde S. 269 gegen Usener S. 243 erinnert hat, Weihnachten meinend, sagt (Migne, P.G. 31, p. 1057 ff.): ὄνομα θώμεθα τῇ ἑορτῇ Θεοφάνια. Aber auch Basilius hat diesen Namen nicht für den Geburtstag, im Unterschied von Ἐπιφάνια, geprägt. Schon um 337 redet Eusebius *vita Constant.* 3, 41 und *de laud. Const.* c. 9 bei Erwähnung der Konstantinischen Basilika in Bethlehem von τῇ τῆς πρώτης τοῦ σωτῆρος Θεοφανείας ἁντροῦ, ἔνθα δὴ καὶ τὰ τῆς ἐνσάρχου γενέσεως ὑπέστη, während er dieselbe *ibid.* 3, 43 einfach τὸ τῆς γεννήσεως ἁντρον nennt und er hingegen in der Kirchengeschichte 1, 5 ἀπὸ τῆς ἐνσάρχου τοῦ σωτῆρος ἡμῶν ἐπιφανείας erzählt. So frühe waren also Θεοφάνια wie ἐπιφάνια mit γενέσεις Χρ. gleichbedeutende Bezeichnungen². So frühe konnten daher diejenigen, welche die Geburt Christi auf den 6. Januar setzten, die Ἐπιφάνια auch Θεοφάνια nennen, ebenso wie dagegen die erwähnten drei großen Kappadocier und andere, weil sie die Geburt Christi am 25. Dezember feierten, diesen Tag Θεοφάνια nennen. Dabei handelt der Nyssener in dem erwähnten, nach 392 geschriebenen vierten Brief in einer Weise darüber, weshalb die Geburt Christi, ἡ τοῦ ἀληθινοῦ φωτὸς Θεοφάνεια, gerade in die Wintersonnenwende falle, wo die Nächte am längsten seien, und gibt eine so erbauliche Erklärung dieses Zusammentreffens, daß man meinen sollte, er und sein Eusebius seien an dieses Fest von Kind an gewöhnt und hätten nie etwas von einer Geburtsfeier Christi an einem anderen Tage gehört.

1) Die Verantwortung für die abwechselnde Schreibweise überlasse ich Heinichen, dessen Ausgabe, Lips. 1830, ich folge.

2) Weil in Antiochien bisher am 6. Jan. Christi Geburtsfeier herkömmlich war, heißt nach dem dortigen Herkommen bei Chrysostomus in seiner Weihnachtspredigt der 6. Januar noch Θεοφάνια, l. c. 508, 40. Ebenso nennt auch der kleinasiatische Presbyter im Schreiben an Chrysostomus den Tag der Epiphanie, wogegen den 25. Dezember γενέθλια. Bei Epiphanius, *Haer.* 51, 27 cf. 51, 24 wird aber Epiphanius definiert als ἡ τῶν γενεθλίων ἡμέρα.

Wie Chrysostomus ca. 386—388 und der in Jerusalem predigende Römer um 415 die in Rom frühe aufgekommene und von dort verbreitete Weihnachtsfeier auf Überlieferung der Apostel Petrus und Paulus zurückführen (S. 12), so wird auch Constit. Apost. 5, 13, desgl. 8, 33 das Weihnachtsfest als apostolische Anordnung hingestellt und damit der christliche Festkreis ebenso begonnen, wie wir es bei dem nikomedischen und römischen Martyrologium gesehen haben. Wie de Lagarde S. 259 erinnert, finden sich die betreffenden Sätze nicht in der älteren syrischen Didaskalia. Da man in Syrien, wie besonders aus Ephraems Schriften und Gedichten ersichtlich ist, die Geburt Christi nicht am 25. Dezember, sondern am 6. Januar feierte und die Doppelfeier des 6. Januar wohl ebenso wie z. B. in Armenien¹ als apostolische Verordnung ansah, wäre es schon denkbar, daß man bei der Übersetzung ins Syrische zugunsten des syrischen Brauches den unbrauchbaren Satz über das Weihnachtsfest geradeso beseitigt habe, wie der syrische Redaktor des nikomedischen Martyrologiums das darin den Kopf bildende Fest zugunsten von Epiphaniën am 6. Januar beseitigt hat. Aber mag das Weihnachtsfest auch erst von dem Überarbeiter in die Konstitutionen eingesetzt sein, so ist seine Bearbeitung nach Zahns Nachweis vom Interpolator der ignatianischen Briefe benutzt worden, und Ad. Harnack² hat geschlossen, daß die Fälschung der Konstitutionen wegen

1) Ananias schreibt gleich zu Anfang: „Es steht geschrieben im 6. Kapitel der Kanones wie folgt: Die Apostel verordneten und bestimmten, daß das Fest der Geburt und der Epiphanie unseres Herrn und Heilandes das hauptsächlichste und erste der Kirchenfeste [sein sollte] am 21. Tage des Monats Tebeth, welches ist der 6. Januar nach der Zeitrechnung der Römer.“ „In der Armen. Ausgabe (Dashian, Wien 1896) und in den Handschriften dieses apokryphen Kanons findet sich das von Ananias erwähnte Zitat im VII. Kanon.“

2) Zahn, Th., Ignatius von Antiochien (1873), S. 145—154. Derselbe, Forschungen zur Geschichte des Nt. Kanons, III (1884), S. 382 f. — Harnack, Lehre der zwölf Apostel (1884), S. 244 f. 265 f. — Funk, Tübinger Quartalschrift, 83. Jahrgang, S. 411—426 vertritt nochmals die Ansicht, daß der Fälscher der Ignatianen ein Semiarianer gewesen, der 345—350 arbeitete.

der dogmatischen Formeln ungleich besser in der Zeit zwischen 340 und 360 als in den darauffolgenden Dezennien sich verstehen lasse. Selbst wenn der Ergnzer der Konstitutionen und Interpolator der Didache in Constit. VII identisch wre mit dem Flscher der Ignatianen, wrde sein Verfahren beweisen, da die Feier der Weihnachten in gewissen Gegenden lter gewesen als erst 360—380.

Philostorgius erzhlt 6, 2, cf. Socrat. 4, 7, wie Eunomius der Anomer auf Anordnung des Bischofs Eudoxius im Jahre 360 in Konstantinopel predigte, und zwar am Tage τῆς τῶν Θεοφανεῖων ἑορτῆς sagte, da Joseph spter der Maria beigewohnt habe. Da Gregor I. c. im Jahre 379 im selben Konstantinopel das Weihnachtsfest Θεοφάνια nannte, und die zwei anderen groen Kappadocier es ebenso nennen, und auch noch um 400 Asterius¹ von Amasia im Pontus, und da der um 368 geborene, um 420—430 schreibende Philostorgius ebenfalls ein Kappadocier war, wird er mit demselben Namen Θεοφάνια eben auch kein anderes Fest als Weihnachten fr 360 in Konstantinopel gemeint haben.

Das besttigt uns noch ein Armenier, der mehrfach erwhnte Ananias, genannt der Rechner, aus Chirak, der unter Kaiser Mauricius († 602) weite Reisen zu seiner Bildung gemacht hatte. Eine Rede desselben „ber die Epiphanie unseres Herrn und Heilandes“ hat Conybeare in der Zeitschrift „The Expositor“ 1896, Nr. XXIII, p. 321—337 in englischer bersetzung verffentlicht. Useners groe Gte hat mir die Rede in einer Verdeutschung mitgeteilt, noch ehe er selbst davon Gebrauch gemacht hat. Dieser Armenier hat sich nach seiner Angabe viele Mhe und Arbeit um die heiligen Feste Gottes gemacht, aber er will Geburt und Taufe Christi durchaus an keinem anderen Tage als am 6. Januar zusammen gefeiert haben. Denn das gehe klar hervor aus dem 6. Kapitel der apostolischen Kanones, natrlich in passender Bearbeitung. Er begngt sich nicht mit

1) Bei Migne, P. G. 40, p. 337 f.: τοῦ κυρίου τὰ θεοφάνια καταλαμβάνει ἢ τοῦ δούλου [Stephanus] τιμῆ. κ' ἂν τε δὲ πρὸς τὴν γεννησίην τις ἀπίδη τοῦ χθὲς τεχθέντος διὰ σαρκὸς κτλ.

der allgemeinen Angabe, das Weihnachtsfest sei weder von den Aposteln noch von ihren Nachfolgern, sondern viele Jahre später, nach einigen sogar von den Jüngern des Häretikers Cerinth, eingeführt und von den festesfrohen Griechen angenommen worden. Er gibt Stücke eines [apokryphen] Briefes des Patriarchen Makarius von Jerusalem, eines der 318 Nicäner, über die Institution der Taufe, welche Geburt und Taufe Christi im Sinne der Armenier auf den 6. Januar setzen. Daraus ergibt sich dem Autor, wie es noch auf dem Konzil und zur Zeit des heiligen Konstantinus gehalten wurde. Aber dessen Sohn Konstantius, der nach vieler Ansicht ein Arianer gewesen sei, habe angenommen, was einem jeden gefiel, sei es Orthodoxie, sei es Kakodoxie. Zu dessen Zeit (337—361), sagt Ananias, wurde dies Fest [der Weihnachten] am kaiserlichen Hofe [also in Konstantinopel] zugelassen, und allenthalben, wo jemand sich entschloß es anzunehmen, nahm man es frei und offen an: nur nicht in den Hauptstädten der vier Patriarchate, die die Throne der heiligen Evangelisten innehatten, wozu er ausdrücklich Konstantinopel für damals noch nicht rechnet¹. Doch nur einige wenige Griechen seien ihm bekannt, die dieses Fest vor der Zeit Justinians angenommen hätten, von diesem aber seien alle gezwungen worden und hätten es angenommen, Jerusalem, Rom, Alexandrien und alle Länder. Dieser Armenier ist bei aller gegebenen Mühe und Nüchternheit sehr mangelhaft unterrichtet, da Jerusalem und Alexandrien das Fest ein Jahrhundert, Rom beinahe zwei Jahrhunderte früher nachweislich feierten. Vertrauenswürdiger erscheint die Angabe, daß das Weihnachtsfest unter Kaiser Konstantius bei den Griechen allgemeineren Eingang fand. Denn das stimmt genau mit dem Ergebnis unserer Untersuchung, wonach das M. S. mit dem Weihnachtsfest an der Spitze um 341 in Nikomedien verfaßt und bald verbreitet wurde. Aber das Fest, das nach einigen sogar von Jüngern Cerinths eingeführt sein sollte, stammte jedenfalls aus früherer

1) „Damals nämlich war der Thron St. Johannis noch nicht mit Gewalt von Ephesus nach Konstantinopel verlegt.“

Zeit, wenn auch der Armenier die Zeit des Nicänischen Konzils und des heiligen Konstantinus sich mit seinen Gründen reinhalten will, und war nach dem Zeugnis des Chrysostomus aus dem Westen, aus Rom nach dem Osten gekommen, im Westen also früher vorhanden gewesen.

Aus der bekannten Tatsache, daß der arianisch gesinnte Kaiser Valens im Jahre 372 mit seinem ganzen Hofstaat an der Feier der Epiphanie am 6. Januar in Cäsarea Kappadociens sich beteiligte, trotzdem der Gottesdienst von dem unbeugsamen katholischen Bischof Basilius abgehalten wurde, schließt Usener S. 192 f. mit vollem Rechte, daß diese Feier Arianern und Orthodoxen gemeinsam war, daß die Feier oder Nichtfeier von keiner Partei der anderen zum Vorwurf gemacht wurde. „Bei der Schärfe des Gegensatzes und der Heftigkeit des Kampfes . . . war es ebenso undenkbar, daß die orthodoxe Kirche von der arianischen, wie daß die arianische von der orthodoxen ein so eigentümliches Fest, wie es die Epiphanie war, nach der einmal eingetretenen Spaltung sollte übernommen haben“¹ (S. 192). Aber dasselbe gilt noch mehr von dem Weihnachtsfest, das doch anerkanntermaßen aus dem Westen kam, aus dem bald so verhassten wie orthodoxen Rom, und sogar den An-

1) Wie Usener S. 194 bemerkt, tritt die Feier der Epiphanie seit dem Nicänischen Konzil hervor und gehören die unmittelbaren Zeugnisse dafür erst der 2. Hälfte des 4. Jahrhunderts an. Nun läßt aber die *Passio Philippi episcopi Heracleae*, bei Ruinart, K. 2 diesen sagen: *Epiphaniae dies sanctae incumbit*. Das gehe auf den 6. Januar, meint Belser, Zur Diokletianischen Christenverfolgung (1891), S. 79 f., und er schließt daraus, das am 23. Februar 303 in Nikomedien veröffentlichte Edikt habe fast ein Jahr gebraucht, um bis Hadrianopel in Thracien zu gelangen! Der Ausdruck geht aber vielmehr auf den jüngsten Tag, wo die Ankunft Christi erwartet wird; vgl. 2 Thess. 2, 8: *τῇ ἐπιφανείᾳ τῆς παρουσίας αὐτοῦ*. 1 Tim. 6, 14: *μέχρι τῆς ἐπιφανείας τοῦ Κυρίου ἡμῶν Ἰησοῦ Χρ.*, cf. 2 Tim. 4, 1. 8. Das zeigt sich klar in den vorangehenden Worten der Passio: *praedictum iam, si creditis, fratres, tempus advenit, nutantis saeculi extrema voluntur, imminet pertinax diabolus* etc. Ebenso in den nachfolgenden. Übrigens, da man die Wiederkunft Christi in der Osterzeit erwartete, läßt der Ausdruck zunächst an diese Zeit denken, die mit dem Edikt gut stimmt. Jene Mißdeutung ist aber sehr verbreitet.

schein haben konnte, als sei es gerade gegen die arianische Herabsetzung Christi aufgebracht, und das doch auch im arianischen Osten Eingang und Verbreitung fand, wie die Grundlage des syrischen Martyrologiums mit dem heiligen Arius selbst beweist. Ja, ein armenischer Schriftsteller (bei Pitra, *Analecta sacra*, tom. IV, p. 337, Usener, S. 207, 43) gibt gerade den Arianern Schuld, sie hätten die Geburt Christi, die er nur am 6. Januar zu feiern gewohnt war, in zwei Feste (Weihnachten neben Epiphanien!) zerlegt. Ähnlich äußerte sich ja auch sein Landsmann Ananias.

Seit der Synode von Sardika im Jahre 344 schied sich Orient und Occident, wie Sozomenus 3, 13 ausdrücklich bemerkt und die ganze Geschichte der Zeit lehrt, und als Theodosius am 26. November 380 den Arianern den Besitz der Kirchen Konstantinopels entzog, waren sie nach Socrat. 5, 8, Sozom. 7, 5 gerade 40 Jahre in den Händen der Arianer gewesen, also seit der Zeit des aus Nikomedien herübergekommenen Bischofs Eusebius. Das Weihnachtsfest ist also noch früher in den Orient, insbesondere nach „Thracien“ und Konstantinopel gekommen: in der Tat in einer Zeit, als noch Konstantins starker Arm und kluge Religionspolitik alles unter seinem Willen zusammenhielt und Ansehen genug besaß, seine Vorliebe für den 25. Dezember, den Tag des ihm teuren *Sol invictus* auch als *Natalis des Sol iustitiae* Eingang zu verschaffen. Der mit seinem Hause verwandte Hofbischof wird in Nikomedien wie in Konstantinopel dazu hilfreich gewesen sein, wenn es noch nötig war.

Der Verfasser des Itin. Burdigal schreibt, bei Geyer l. c. p. 13: *Ambulavimus Dalmatico et Zenophilo cons. III. kal. Jun. a Calcidonia [scil. nach Jerusalem] et reversum Constantinopolim VII. kal. Januarias consule superscripto*. Der Mann scheint schon im Jahre 333 sich mit seiner Reise nach dem Weihnachtsfest gerichtet, dieses noch in Chalcedon gefeiert zu haben, um erst am folgenden Tage nach Konstantinopel hinüberzufahren.

In jenem mehrfach erwähnten vierten Briefe spricht Gregor Nyssen. schon von der bis nach Kappadocien gedrungenen Sitte, an Weihnachten einander etwas zu schenken, was jeder

vermöge. Während der arme Kirchenvater darum sich anstrengt, dem Eusebius wenigstens diesen Brief zum Geschenk zu schreiben, haben wir wohl schon ein kaiserliches Weihnachtsgeschenk anzuerkennen in der Angabe der *Consularia Constant.* (Idatius) bei Mommsen, *Chronica minora* p. 234:

Cons. [a. 333] Delmatio et Hilariano

His consulibus levatus est Constans die VIII. kal. Jan.

Diese beiden Daten aus demselben Jahre 333, die Einrichtung der Reise und die Erhebung ¹⁾ des Konstans zum Cäsar machen doch wahrscheinlich, daß Weihnachten in diesem Jahre und in dieser Gegend schon gefeiert wurde.

Damit stehen wir aber gerade in der Zeit, in welcher der Ansatz:

VIII. kal. Jan. natus Christus in Bethleem Judaeae

sich leicht in Verbindung setzt mit der Erbauung der Kirche über der Geburtsgrötte in Bethleem. *Ubi natus est dominus Jesus Christus, ibi basilica facta est jussu Constantini*, sagt der Pilger im Jahre 333 l. c. p. 25. Die Kirche war im Jahre 330 auf Konstantins Befehl erbaut worden und wurde (zur Vollendung?) im Jahre 335 mit allerlei *ἀναθήμασι* ausgeschmückt. Euseb. *vita Constant.* 3, 43. Das war rechte Zeit und Gelegenheit, die Feier des Tages der Geburt Christi in Anregung zu bringen, nach Möglichkeit einzuführen und zu regulieren oder zu revidieren.

Zwar die Leute zu Jerusalem und Bethleem feierten die Geburt Jesu nicht am 25. Dezember, so angenehm der Tag auch dem Kaiser sein mochte. Das hatte seinen guten Grund darin, daß sie gerade im Besitz der heiligen Stätten an diesen die Geburt Christi längst an einem anderen Tage feierten, nämlich am 6. Januar, der auch von der Aquitanierin als ein Hauptfest in Jerusalem bezeugten Epiphanie,

1) Am 1. März 317 waren Krispus und Konstantin II. zu Cäsaren erhoben worden, also am selben 1. März, an dem im Jahre 292 Konstantius Chlorus und Galerius zu Cäsaren ernannt worden waren, und Diokletian 303 sich wieder öffentlich gezeigt hatte. Nach Chron. Paschale wurde Delmatius VIII. kal. oct. = 24. Sept. = 1. Cäsarius der Asianer, dem Geburtstage des August erhoben. Jedenfalls wurden ausgezeichnete Tage dafür gewählt.

und an diesem alten Tag und Brauch gerade an der alten Geburtsstätte treu festhielten und nicht leicht zur Feier eines anderen Geburtstages übergehen konnten, bis endlich, vermutlich erst nach dem Konzil von Chalcedon ¹⁾, um 451 Bischof Juvenal von Jerusalem sich doch bestimmen liefs, von der alten Eigenheit abzulassen und mit der Allgemeinheit zu gehen. Während man in Rom erst viel später daran dachte, den Tempelgang der Maria 40 Tage nach der Geburt Christi zu begehen, schildert die aquitanische Pilgerin schon, wie um 385 dieses Fest in Jerusalem 40 Tage nach dem 6. Januar mit grossem Pomp und Prozession gefeiert wurde, wer weifs seit wann bereits. Gerade die vorhandenen Stätten muften in Jerusalem-Bethlehem frühe zu solchen Feiern einladen. Inzwischen waren aber die Leute in Jerusalem gegen hohe Wünsche und sonstige Neuheiten so weit entgegenkommend, dafs sie den 25. Dezember mitfeierten, aber natürlich nicht an Stelle ihrer althergebrachten Geburtsfeier am 6. Januar, sondern in Vorbereitung darauf zu Ehren von Jesu Stammvater David und seinem Bruder Jakobus, was wir nachher noch genauer besehen werden.

Wo man Christi Geburt bisher noch gar nicht sonderlich gefeiert hatte, noch durch kein Herkommen gebunden oder gehemmt war, konnte man am leichtesten den von Kaiser Konstantin protegierten 25. Dezember als Geburtstag Christi sich aneignen und darin die Erfüllung biblischer Andeutungen, gelehrter Berechnungen und sonstiger Vermutungen sehen. Was schon laut Urkunde im Jahre 336 in Rom galt, wenn auch vielleicht noch ohne grofse Feier, und schon einige Jahre früher dort gelten mochte, in Übereinstimmung mit der beachtenswerten Religionspolitik Konstantins, wird von diesem bald auch nach dem durch keine Tradition gebundenen Neuen Rom gebracht worden sein. Das wird von hier und dem Kaiserhofe Eingang gefunden haben auch in Nikomedien und Helenopolis, wo man darum am 6. Januar den h. Lucian feiern konnte, weil die keine Konkurrenz vertragende Feier der Geburt Christi hier am 25. Dezember

1) Vgl. Usener, S. 322 ff.

stattfand und dadurch der inhaltlos gewordene 6. Januar zur Feier solchen Ersatz brauchte. Die von den drei großen Kappodociern bezeugte Weihnachtsfeier läßt noch daran denken, wie nach dem schönen 17. Briefe des Gregor Nyssen. an die Nikomedier (l. c. p. 1057 f.) eine innige Verbindung zwischen den Bischöfen Kappadociens und Nikomediens seit alter Zeit bestanden hatte. So hat denn auch die Angabe des Chrysostomus, daß das Weihnachtsfest schon längst bei den von Thracien bis Gades Wohnenden bekannt und gefeiert sei, mit der Angabe über Roms alte Überlieferung ihr Verständnis gefunden, und es begreift sich leicht, daß die Geburt Christi am 25. Dezember im nikomedischen Märtyrerverzeichnis von ca. 341 ebenso stand und den Ausgangspunkt bildete, wie in dem römischen vom Jahre 336.

Im Anschluß an das vorgeführte Weihnachtsfest sind nun noch einige in Zusammenhang damit stehende Feiern und Erscheinungen ans Licht zu ziehen, die es verdienen.

Über die bereits erwähnte absonderliche Feier des 25. Dezembers zu Jerusalem schreibt Kosmas der Indienfahrer¹, Mitte des 6. Jahrhunderts, in seiner „Topographie von Jerusalem“, Migne, P. G. 88 p. 196, aus einer nach Useners Darlegung mindestens ein Jahrhundert älteren Quelle ab: *τῆς γέννης* (Weihnachten) *μνήμην ἐπιτελοῦσι τοῦ Δαβὶδ καὶ Ἰακώβου τοῦ ἀποστόλου*, und fügt hinzu: *οὐ πάντως καὶ τῆς αὐτῆς ἡμέρας τῶν δύο τελευτησάντων, ἀλλ' ὥς γε οἶμαι ἵνα καὶ αὐτοὶ μὴ ἐξώθεν τῆς ἐορτῆς μείνωσι τῶν κατὰ σάρκα συγγενῶν τοῦ Χριστοῦ ἐπιτελοῦσι μνήμην*. In Übereinstimmung damit gibt Photius *Bibl.* 275 p. 511^a einen Auszug aus einer Predigt des Presbyters Hesychius von Jerusalem († 433), *εἰς Ἰακώβον τὸν ἀδελφὸν τοῦ κυρίου καὶ Δαβὶδ τὸν θεοπάτορα*. Nach jenem Armenier Ananias steht in der kanonischen Verteilung der Lektionen des hl. Cyrill von Jerusalem so geschrieben: „Am 25. des Monats Dezember ist das Fest des David und Jakobus, welchen Tag man in anderen Städten zum Fest von Christi Geburt macht.“ Dazu bietet jener Ananias noch die interessante Mitteilung, vor

1) Vgl. Usener, S. 327, 19.

langer Zeit sei das Weihnachtsfest auch nach Armenien gekommen und von Männern, denen die Wahrheit nicht bekannt gewesen, angenommen worden, aber nach langen, langen Jahren habe der selige Johannes Katholikos aus der Familie der Mandakuni der Wahrheit nachgeforscht und das Weihnachtsfest abzuschaffen befohlen, also Christi Geburt wieder mit der Taufe zusammen am 6. Januar hergestellt. Dem entsprechend stehen jene beiden Heiligen auch im armenischen Martyrologium, aber als nachträglicher Ersatz, zum 25. Dezember¹, während im M. S. die Geburt Christi an diesem Tage, ohne solchen Ersatz, zugunsten der Feier des 6. Januars einfach gestrichen ist.

Wie kam man denn zum Ersatz der Geburtsfeier am 25. Dezember gerade auf den alten David und den gerechten Jakobus, die doch etwas weit auseinanderliegen und sich nur mühsam verbinden lassen als „Verwandte“ Jesu, abgesehen davon, daß der Bruder des Herrn nach Hegesippus bei Euseb, Kg. 2, 23 an Ostern getötet worden ist, also dort seinen *Natalis* haben sollte? Darum erscheint mir sehr beachtenswert, was das sog. Itinerarium Antonini um 570 bei Geyer, l. c. p. 179 bzw. 209 bei Beschreibung der von Juden und Christen besuchten Gräber und der, schon 333 erwähnten, konstantinischen Basilika der Erzväter im Hain Mamre schreibt: *Nam et depositio Jacob et David in terra illa alio die de natale domini (= die primo post nat. dom. p. 209) devotissime celebratur, ita ut ex omni terra illa Judaei convenient innumerabilis multitudo, et incensa offerentes multa vel luminaria et munera dantes ad (var. ac) servientes ibidem.* Schon das Itiner. Burdig. ibid. p. 25 erwähnt im Jahre 333 nach der schönen Basilika die *memoria per quadrum ex lapidibus mirae pulchritudinis, in qua positi sunt* (vgl. 1 Mos. 49, 30 ff.) *Abraham, Isaac, Jacob, Sarra,*

1) Die nächsten Ansätze des Armeniers lauten:

- 25. Dezember. *Jacobus frater domini justus et David propheta.*
- 26. Dezember. *Stephanus protomartyr.*
- 27. Dezember. *Principales apostoli Petrus et Paulus.*
- 28. Dezember. *Fili tonitrus Jacobus et Joannes evang.*
- 6. Januar. *Epiphania.*

Rebecca et Lia. Auch Hieronymus ep. 46 (der Paula und Eustochium) an Marcella und ep. 108 an Eustochium (opp. ed. Migne I, P. L. tom. 22, p. 491, p. 884) kennt die Memoria der drei Erzväter mit den drei berühmten Frauen bei Hebron, nur dafs er als vierten noch Adam hinzufügt, *quem ibi conditum iuxta librum Jesu Nave Hebraei autumant*, oder nach Angabe vieler den *Caleb, cuius ex latere memoria monstratur*. Die Beisetzung gerade Jakobs und die um ihn veranstaltete feierliche Totenklage war 1 Mos. 50, 10 ff. so sorgfältig beschrieben, dafs es noch späte Nachkommen für eine Ehrenpflicht halten konnten, an seinem Grab einen Tag zu begehen ¹.

Ehe wir fragen, ob die noch für 570 bezeugte so allgemeine jüdische Feier des Erzvaters Jakob und des David am 26. Dezember durch die christliche des gerechten Jakobus und des David am 25. Dezember wachgerufen ist, oder ob die Sache sich umgekehrt verhält, müssen wir uns nach dem Grabe Davids umsehen. Nach 1 Kön. 2, 10 wurde David begraben in der Stadt Davids auf Zion, nach Neh. 3, 15—16 lagen die Gräber Davids (und der nachfolgenden Könige) im Süden der Stadt Jerusalem. Nach Josephus Ant. VII, 15, 3, XIII, 8, 4, XVI, 7, 1. B. J. I, 2, 5 sollen noch Hyrkan und der alte Herodes dem Grabe Davids Schätze entnommen haben. Noch Apostelgesch. 2, 29 heifst es von David: *ὅτι... ἐτάφη καὶ τὸ μνημα αὐτοῦ ἐστὶν ἐν ἡμῶν ἄχρι τῆς ἡμέρας ταύτης*. „In den Itinerarien christlicher Pilger wird das Grab Davids auf Zion nicht erwähnt bis ins 14. Jahrhundert, weil andere, wichtigere Beziehungen an diesem Orte hervorzuheben waren“, sagt Krafft, Topographie Jerusalems, 1846, S. 208. Merkwürdigerweise ist der Grund ein ganz anderer. Schon das Itin. Burdig. l. c. p. 25 schreibt im Jahre 333 nach Abhandlung Bethlehems und der konstantinischen Geburtsbasilika daselbst: *inde non longe est monumentum Ezechiel, Asaph, Job et Jesse, David, Salomon, et habet in*

1) Die Apostelgeschichte 7, 15 f. läfst Jakob und seine Söhne irrig statt Josephs allein (Josua 24, 32) begraben werden zu Sichem, in dem Grab, das Abraham (vielmehr Jakob) von den Kindern Hemor zu Sichem gekauft hatte. Vgl. Joh. 4, 5 und 1 Mos. 48, 22.

ipsa crypta ad latus deorsum descendentibus hebraeis litteris scriptum nomina superscripta. Um 570 berichtet Itin. Antonini l. c. p. 178: *medium miliarium a Bethleem in suburbio David ibi iacet in corpore simul et Salomon filius ipsius, duo monumenta, quae basilica ad sanctum David appellatur.* Eben dort bei Bethlehem *extra civitatis muros in valle contigua* ist das *sepulchrum David in terra humati* von Arculfus mit Fleiß besucht und dem Adamnanus l. c. p. 257 näher beschrieben worden. Auch die Aufzählung der anbetungswürdigen Stätten bei Hieronymus ep. 46, l. c. p. 491 gibt Davids Mausoleum deutlich in Bethlehem¹, wo es ja schon 333 gezeigt wurde.

Wie kam das Grab Davids so früh vom Berge Zion in Jerusalem nach Bethlehem? Schwerlich durch Übertragung der Gebeine. Ich erkläre mir die befremdliche Tatsache also. Nach der Zerstörung Jerusalems durch Titus und der folgenden unter Hadrian², wonach es den Juden bis auf Julians Zeit, einzelne Tage ausgenommen, verboten war Jerusalem wieder zu betreten, geriet die Lage des Grabes Davids in Vergessenheit. Da er aber nach 1 Kön. 2, 10 *ἐν πόλει Δαβὶδ* lag und Luc. 2, 4 und 11 ausdrücklich *πόλις Δαβὶδ ἣτις καλεῖται Βηθλεέμ* erklärt und dieser Ort auch sonst so hieß, so suchte man das Grab des Mannes, an dessen Namen und Stamm die Zukunftshoffnung Israels hing, in der nicht verbotenen Stadt Davids, die da heißt

1) Im Geiste des Hieronymus schreiben die zwei Damen lehrreich an Marcella: *Ergone erit illa dies, quando nobis liceat speluncam Salvatoris intrare* [in der er nach der Aquitanierin p. 101 auf dem Ölberg die Jünger lehrte], *in sepulcro domini flere cum sorore, cum matre? Crucis deinde lignum lambere et in Oliveti monte cum ascendente domino voto et animo sublevari* [nunmehr aufsehalb Jerusalems], *videre exire Lazarum fasciis colligatum et fluentia Jordanis ad lavacrum domini puriora. Inde ad pastorum caulas pergere* [in Bethlehem], *in David orare mausoleo? Amos prophetam etiam nunc buccina pastoralis in sua conspicere rupe clangentem? Ad Abraham, Isaac et Jacob, trium quoque illustrium feminarum vel tabernacula properare vel memorias?*

2) Dio Cassius 69, 14 sagt, im Barkochba-Kriege sei das Grabmal Salomos, welches die Juden in hohen Ehren hielten, (teilweise) zusammengestürzt.

Bethlehem, wo sich etwas Passendes dazu fand. Dazu mochte kommen, daß Davids Andenken überhaupt in seinem Geburtsorte, auch durch den Brunnen Davids unter dem Tor 2 Sam. 23, 15 f., lebendig blieb und gepflegt wurde, und daher die Späteren nach ihrer Gewohnheit den Ort der Feier leicht für den des Grabes nahmen. Da schon Itin. Burdig. im Jahre 333 das Grab Davids dort angibt, wurde es schon damals dort besucht, wie Hieronymus' Brief für 386 bezeugt. Da es um 570 von den Juden so allgemein am 26. Dezember besucht wurde, konnte bei der orientalischen Stetigkeit der Sitten und Bräuche auch schon um 330 derselbe Tag für die Beisetzung Davids von den Juden gefeiert werden.

Am 25. Kislev = Dezember feierten die Juden jährlich das Fest der glorreichen Tempelweihe (*τὰ ἐγκαίνια*) durch Judas den Makkabäer im Jahre 165 v. Chr. (1 Makk. 4, 52 ff.). Die syrische Entweihung durch Opfer auf dem „Greuel der Verwüstung“ hatte drei Jahre früher an demselben Monats-tage stattgefunden, und schon Ewald hat dabei einen Zusammenhang mit der Wintersonnenwende vermutet. Josephus Antiqu. 12, 7, 7 setzt den Festtag einfach auf den 25. Apelläus des macedonisch-syrischen Kalenders, der dem 25. Dezember entspricht, und bemerkt dazu, das noch immer gefeierte Fest werde Lichter (*φῶτα*) genannt. Wie wir sonsther wissen ¹, kommt der Name von den Lichtern, die dann Synagogen und Wohnhäuser erleuchteten, und zwar die acht Tage lang, die das Fest, wie einst von Judas, so jährlich gefeiert wurde.

Den Zusammenhang mit diesen Lichtern der achttägigen Tempelweihe vom 25. Kislev an bekunden schon die vielen jüdischen Lichter (*luminaria*) am Grabe des Jakob und David am 26. Dezember, die das Itin. Antonini (oben S. 32) bezeugt. Das für die Feier zurechtgemachte „Gebet des Nehemias“ 2 Makk. 1, 18 ff. und der dabei jährlich verlesene 30. Psalm passten eigentlich nur, solange der Tempel stand.

1) Vgl. Dillmann in Schenkels Bibellexikon, III, S. 534 ff. — Schürer, Geschichte des jüdischen Volkes zur Zeit Jesu, I, S. 161, Anm. 58.

Und die ganze Tempelweihe mußte Jahr um Jahr bitter durchs Herz schneiden, seit der Tempel zerstört und das Volk wieder zerstreut war. Um 70—100 n. Chr. entstand das Schmone-Esre ¹, das Hauptgebet, das jeder Israelit, auch Frauen, Kinder und Sklaven, täglich dreimal beten sollte. Darin heißt es Danksagung 14: „Nach Jerusalem, deiner Stadt, kehre zurück in Erbarmen und wohne in ihrer Mitte, und baue sie bald in unseren Tagen zu einem ewigen Bau; und den Thron Davids richte bald auf in ihrer Mitte. 15: Den Sproß Davids, deines Knechts, lasse bald aufsprossen, und sein Horn erhebe durch deine Hilfe. 17: Und führe zurück den Opferdienst in das Allerheiligste deines Hauses.“ Gerade am Feste der Tempelweihe mußten angesichts der Zerstörung solche Bitten inbrünstiger aufsteigen als an jedem anderen Tage, und wiederklingen Weissagungen wie die Maleachi 3, 1: „Bald wird kommen zu seinem Tempel der Herr, den ihr suchet, und der Bote des Bundes, des ihr begehrt, siehe er kommt!“

So verstehen wir es, wie die Juden im Zusammenhang mit dem achttägigen Fest der Tempelweihe, zumal seit sie von Hadrian bis Julian den Boden Jerusalems nicht mehr betreten durften, zum Grabe Davids nach Bethlehem strömten und dort ihre Lichter anzündeten. Aber derselbe Grund trieb, gleichzeitig auch das nahe Grab Jakobs zu besuchen und zu erleuchten. Denn Gott sollte ja nach Ezech. 39, 25 das Gefängnis Jakobs wenden, nach Jes. 2, 3 die Zeit herbeiführen, wo die Völker zum Hause des Gottes Jakobs laufen. Heißt es doch auch 4 Mos. 24, 19: „Aus Jakob wird der Herrscher kommen. v. 17. Es wird ein Stern aus Jakob ausgehen und ein Zepter aus Israel aufkommen und wird zerschmettern Moab und vertilgen alle Söhne des Getümmels.“ Hat doch deshalb jener Judas sich Barkochba = Sternensohn genannt und einen Stern auf seinen Münzen abbilden lassen ². Spricht doch Gott bei Jeremias 33, 25f., so gewiß als das Gesetz von Tag und Nacht sei und die Ordnung des Himmels und der Erde, werde er „den Samen Jakobs

1) Schürer, a. a. O. II, S. 384 ff.

2) Ebenda I, S. 570.

und Davids“, seines Knechtes, nicht verwerfen, sondern daraus nehmen, die da herrschen über den Samen Abrahams, Isaaks und Jakobs: „Denn ich werde ihr Gefängnis wenden und mich ihrer erbarmen“. So kamen die Juden dazu, ihren Vater Jakob wie den David in Verbindung mit der Tempelweihe durch Besuch und Beleuchtung ihrer Gräber am 26. Kislev = Dezember zu feiern und messianische Hoffnungen zu pflegen.

Ist es also nicht wahrscheinlich, daß die Juden dabei die Feier der zwei verheißungsvollsten Väter von den Christen übernommen haben, unter Reduzierung des Bischofs Jakobus, des Bruders des Herrn, auf den Erzvater Jakob, so ist die Nachfolge nur bei den jerusalemischen Christen zu suchen, ob sie auch die jüdischen *φῶτα* des 25. Kislev am 6. Januar wieder aufleben ließen und diesen zum christlichen, in Jerusalem ebenfalls acht Tage¹ lang gefeierten „Feste der Lichter“ machten. Um nicht mit den Juden zusammen zu feiern, legten sie zwar Ostern und die wöchentlichen *dies stationum* anders als diese², aber sie übernahmen sie doch von diesen. Beharrte nun die Gemeinde zu Jerusalem bei der Feier des 6. Januar für Christi Geburt, während der Westen und der Kaiser dafür den 25. Dezember feierten und mitgefeiert wünschten, so boten die von den Juden in unmittelbarer Nähe gefeierten, auch den Christen teuren und verheißungsvollen Namen einen bequemen Ersatz. Denn diese Namen enthielten für die Christen nach vielen Bibelstellen³ eine Weissagung auf den, dessen Geburt von vielen

1) Vgl. Usener, a. a. O. S. 201 ff., wo die Angaben der Silvia kombiniert sind. *Τὰ φῶτα, ἡμέρα τῶν φῶτων* heißt das Epiphaniensfest daher bei dem Nyssener und Nazianzener Gregor. Die Deutung auf die Taufe hat denselben Wert, wie die geistige Deutung der jüdischen *φῶτα* bei Josephus l. c.

2) Vgl. die Lehre der zwölf Apostel, ed. Harnack, K. 8, 1. Übrigens wird hier K. 9, 2. 10, 6 und bei Clemens Alex., *Quis dives salv.* 29 beim heiligen Abendmahl sogar vom heiligen Weinstock Davids gesprochen und der Gott Davids gepriesen. Auch Ignatius ep. ad Rom. K. 7 nennt Christus *ἐκ σπέρματος Δαυὶδ*.

3) Ihre Aufzählung bei Schürer a. a. O. II, S. 443 f. Vgl. auch

erst am Tage der Lichter gefeiert wurde und der als „Sohn Davids aus Jakobs Stamm“ bekannt ist. Wird doch nach Lukas 1, 32f. dem zukünftigen Messias Gott der Herr geben den Thron seines Vaters David, und er wird herrschen über das Haus Jakobs in Ewigkeit.

Ob die Christen in Jerusalem bei der Herübernahme den Jakob neben David von Anfang an in den nach Hegesipp auf Ostern gestorbenen Jakobus verwandelt haben, oder erst in späterer Zeit, wo man besondere Veranlassung hatte, auf dessen Autorität zu pochen, ist schwer zu entscheiden. Da Jakob nach Euseb. Praep. evang. VII, 8, cf. XI, 6, ἀσκητὴν καὶ ἀθλητὴν bedeutet, und die Märtyrer eben das waren, paßte der Name so gut an die Spitze eines Märtyrerverzeichnisses, wie der des Stephanus, der nach dem beliebten Hinweis der Kirchenväter die Krone der Märtyrer andeutet. Aber schon zu Eusebs Zeit zeigte man in Jerusalem sowohl den Bischofsstuhl (θρόνος) als auch die Grabsäule des Jakobus (KG. 7, 19. 2, 23). Erst als Bischof Juvenal von Jerusalem (425—458) nach dem Zeugnis seines Zeitgenossen und Freundes Basilius von Seleucia (bei Migne, P. G. 85, p. 469) die Geburt Christi auf den 25. Dezember endlich nach 451 annahm und einführte, mußten Jakobus und David auf einen anderen Tag verlegt werden.

Schon Band XXII. dieser Zeitschrift, 1901, S. 202 habe ich darauf hingewiesen, daß der Ansatz des Stephanus (im M. S.) zwischen Christi Geburt und den drei Säulenaposteln am 27. Dezember, dazu mit der ebenso gesuchten als kon-

unsere vorhergehende Anmerkung. Sehr verehrt war auch bei den alten Christen der Patriarch, der auch den Samaritern den Brunnen gegeben hatte, bei dem sie den Messias und das lebendige Wasser fanden (Joh. 4, 6. 12). Schon nach dem Itinerar vom Jahre 333 l. c. p. 20 zeigte man eine Meile von Bether den Ort, wo Jakob im Traume mit dem Engel gerungen hatte. Um 385 findet die Silvia l. c. p. 67sq. am sechsten Meilenstein von Karrä nicht nur den Brunnen, an dem Jakob die Schafe der Rahel getränkt hatte, sondern berichtet auch: *in cuius putei honorem fabricata est ibi juxta sancta ecclesia ingens valde et pulchra*. Natürlich fehlte nicht der Stein, den Jakob weggewälzt hatte. Schon Julius Africanus berichtet über Jakobs Hirtenzelt, die Terebinthe bei Sichem und Adams Grab.

stanten Bezeichnung „Apostel“, wie ein Lückenbüßer erscheine. Denn dafs er der erste christliche Märtyrer geworden, qualifizierte ihn doch nicht dazu, den Ehrenplatz unmittelbar nach dem Herrn, noch vor den Apostelhäuptern und ersten Autoritäten der Kirche zu erhalten, wenn die Wahl für die Tage und Männer noch freigestanden. Aber wenn jenen Säulen der 27. Dezember bereits eignete, aus irgendeinem historischen Grund wenigstens für einen derselben, und so nach Einführung der Geburt Christi auf den 25. Dezember zu dem dazwischen noch vakanten 26. Dezember zwecks Ausfüllung der Lücke noch ein geeigneter Heiliger zu wählen gewesen sei, so erkläre sich die Wahl gerade des Protomartyrs und seine Rangerhöhung zum Apostel¹.

Man kann doch kaum glauben, dafs jene drei Säulen der Kirche im Orient erst vom Verfasser des nikomedischen Martyrologiums um 341 auf den Leuchter gestellt, mit einem Gedenktag bedacht und in Verehrung gebracht worden seien. Sobald aber Märtyrer gefeiert wurden, mußte auch der Protomartyr geehrt werden, zumal am Ort seines Todes, in Jerusalem. Schon im Schreiben der gallischen Gemeinden vom Jahre 177 bei Euseb KG. 5, 1 heifst Stephanus *ὁ τέλειος μάρτυρ*, dem die Bekenner nachahmen. Auch nach Constit. Apost. 5, 8 sollen die Märtyrer *ἐν πάσῃ τιμῇ* sein, wie auch bei uns geehrt werden *ὁ μακάριος Ἰάκωβος ὁ ἐπίσκοπος καὶ ὁ ἄγιος ἡμῶν συνδιάκονος Στέφανος*. Dazu beachte man, wie schon Euseb KG. 2, 1 den Stephanus feiert als denjenigen, welcher als der erste nach dem Herrn mit Steinen von den Herrnmördern totgeworfen wurde und auf diese Art zuerst *τὸν αὐτῷ φερώνυμον τῶν ἀξιολόγων τοῦ Χριστοῦ μαρτύρων ἀποφέρειται στέφανον*, ganz wie auch Gregor Nyssen. ausführt. Diese Prädikate machen doch wahrscheinlich, dafs der Protomartyr schon damals gefeiert wurde und in den älteren Märtyrerverzeichnissen oder Festordnungen an irgendeinem Tage eine Stelle hatte, noch

1) Auch Euthalius im Proömium zu den Briefen Pauli, bei Migne, P. G. 85, p. 696 gedenkt des Stephanus *τοῦ ἀποστόλου καὶ μάρτυρος*. Wie M. S. nennt ihn auch M. H. Apostel sowohl zu VII. kal. Jan. als zu III. non. Aug.

ehe Weihnachten eingeführt wurde und dem Herrn seinen ersten Zeugen nachzog. Dafs schon Eusebius von Emisa († 360) eine von Ebed Jesu, catal. K. 36 bezeugte Homilie über Stephanus hielt (Thilo, Eus. von Emisa S. 5), sei nur erwähnt. Nach Einführung der Geburtsfeier Christi am 25. Dezember konnte dann der Protomartyr von seinem bisherigen Standtage weggenommen werden, um unmittelbar hinter seinem bis in den Tod geliebten Herrn am 26. Dezember gefeiert zu werden.

Das läfst sich noch genauer urkundlich beweisen. Das M. H. gibt dem M. S. entsprechend und doch bestimmter:

VII. kal. Jan. in oppido Hierusolymitano villa cafar-gamala passio sci Stephani primi martyris diaconi (et apostoli B), qui lapidatus est a Judaeis.

Es gibt aber weiter nacheinander:

III. non. Aug. in Antiochia natale reliquiarum protomartyris Stephani apostoli et diaconi, qui Hierosolymis est lapidatus et ex revelatione Luciani (epi B) presbyteri (W) corpusculum eius Hierosolymis est translatum.

III. non Aug. in Hierosolyma inventio corporis beatissimi Stephani primi martyris et sanctorum Gamalielis, Nicodemi et Abibon.

Zur Würdigung dieser Ansätze besitzen wir noch ein Aktenstück, das bereits von Augustin, Sermo 318, 1; 319, 6, tract. 120 in Joann. 4 ausführlich benutzt, von Basilius von Seleucia bei Migne, P. G. 85, p. 469 erwähnt, auch von Gennadius vir. ill. K. 47 und in den Konsularfasten, bei Mommsen, Chron. minor. I, p. 246, zu cons. a. 415 bezeugt wird. Der glückliche Finder der Reliquien des Stephanus im Jahre 415, der Presbyter Lucianus von Kaphargamala, hat es *ad omnem ecclesiam* geschrieben, und es ist hinter den Werken Augustins ed. Migne, T. VII, P. L. 41, p. 807 ff. abgedruckt. Lucian erzählt darin selbst, dafs er in der Nacht auf Freitag, *parasceue, hoc est sexta feria quae est III. non. Decembres consulatu Honorii X. et Theodosii VI.* = 415 n. Chr., wo der 3. Dezember tatsächlich auf Freitag fiel, die erste der je acht Tage nacheinander folgenden drei

Erscheinungen des Gamaliel hatte, und daß er diesen mit Nikodemus und Stephanus am 26. Dezember gefunden und in die Kirche auf Zion übergeführt habe, l. c. p. 815: *translatae sunt autem reliquiae ipsius martyris [Stephani] VII. kal. Januarias*. Infolge dieser Auffindung unter Bischof Johannes von Jerusalem¹ wurden einige Partikeln der Reliquien von Orosius und anderen und damit auch lebhaftere Verehrung des heiligen Stephanus in den Westen gebracht.

Wüßten wir nicht aus den älteren Angaben des schon um 341 verfaßten, in einer Abschrift vom Jahre 411 vorhandenen M. S., des Gregor Nyssen., Asterius und anderer, daß Stephanus längst am 26. Dezember gefeiert wurde, so könnte man meinen, derselbe sei überhaupt erst infolge der Auffindung seiner Gebeine an diesem Tage gefeiert worden. Nun ist diese Vermutung abgeschnitten und umgekehrt zu argwöhnen, daß die Reliquien gerade am 26. Dezember aufgefunden und nach dem nahen Jerusalem übergeführt wurden, weil dieser bereits anderwärts der Festtag des Stephanus war und auch in Jerusalem, wenn nicht schon war, dann eben werden sollte. Dazu sei noch erwähnt, daß auf denselben 2. August, an dem M. H. die Reliquienfeier des Stephanus in Antiochien bietet, neben dem 3. August derjenigen in Jerusalem, der Bischof Stephanus von Rom (im Jahre 257) gestorben war und sein Andenken gleichfalls, auch in M. H., gefeiert wurde, was indes nur für römische Verhältnisse in Betracht kommt, hier aber ohne Bedeutung ist.

Wie erklärt sich nun, daß diese Auffindung und Überführung der Reliquien des Stephanus in Jerusalem nicht zu dem vom Finder angegebenen und von der Geschichte beglaubigten Tage, dem 26. Dezember, sondern zum 3. August in Jerusalem (zum 2. in Antiochien) gesetzt worden ist, und dabei das M. H. gleichzeitig zum 26. Dezember zu Jerusalem in *villa cafargamala passio* [statt *inventio!*] *sci Ste-*

1) Vgl. Chronicon Syntomon bei Schöne, Euseb. Chron. I, Append. p. 78. Eine Ausgabe des Martyriums und der Auffindung der Reliquien des Stephanus von Papadopulos Kerameus und andere Quellen sind notiert in Synax. Constant. l. c. p. 1030.

phani primi martyris et diaconi hat? Es gibt keine bessere Erklärung als die, welche ohne Kenntnis unseres Materials schon Antonius Geronius dem Baronius (Martyrol. Roman. zum 3. Aug.) gegeben hat. Der 3. August war schon lange vor Auffindung der Gebeine dem Stephanus in Jerusalem geweiht gewesen, während derselbe im nikomedischen Martyrologium von ca. 341 im Anschluß an das Weihnachtsfest auf den 26. Dezember gesetzt worden ist und sich zugleich mit diesem weithin einbürgerte. Hiernach gewöhnte man sich an den meisten Orten der Kirche, den 26. Dezember als den Todestag des Stephanus anzusehen. Auch in Jerusalem konnte man sich dieser allgemeinen Gewohnheit nicht entziehen, zumal dort unter Bischof Juvenal kurz nach 451 die Weihnachtsfeier angenommen wurde. Doch mochte man dabei den bisher zum Andenken des Stephanus in Jerusalem gefeierten 3. August nicht ganz fallen lassen und verlegte auf diesen die Auffindung der Reliquien, die geschichtlich auf den 26. Dezember stattgefunden hatte, aber hier mit dem angenommenen Todestag kollidierte und daher als neuer Festgegenstand für den alten 3. August abkömmlich war. So mußte er denn auch dort gesteinigt worden sein, wo die Reliquien gefunden wurden.

Dieser Hergang ist fast mit Gewißheit in derselben Zeit zu suchen, in der das Weihnachtsfest in Jerusalem eingeführt wurde. Denn nach der weiteren Angabe des Bischofs Basilius von Seleucia l. c. p. 469 hat derselbe Bischof Juvenal, bezw. nach Euagrius H. E. 1, 20. 21. 22, die Kaiserin Eudokia vor den Mauern Jerusalems die große Kirche gebaut, die das Grab des Stephanus umschloß, welches im Itiner. Theodos. l. c. p. 141 f. und Antonin. *ibid.* p. 176, 13 näher beschrieben wird und gewiß am 3. August unter Hervorkehrung der Reliquien eingeweiht wurde und jährlich die Wiederkehr des Festes sah. Da dieselbe Eudokia in Antiochien durch eine ehernen Bildsäule geehrt wurde, wird sie gelegentlich der jerusalemsischen Bauten und Umsargung etwas von den Reliquien den Antiochenern zugewendet haben, welche dann gleich nach den Makkabäern am 2. August den Stephanus ebenso vor der Hauptfeier in Jerusalem am 3. August verehrten,

wie man in Helenopolis den Lucian am 6. Januar vor der Hauptfeier in Nikomedien am 7. Januar verehrte.

Die gegebene Erklärung von der früheren Feier findet eine urkundliche Bestätigung. Euseb hat seine Kirchengeschichte jedenfalls einige Jahre vor der Zusammenstellung des nikomedischen Martyrologiums abgefaßt. Er setzt KG. 2, 1 die Wahl des Stephanus zusammen mit der des Apostels Matthias noch vor die Erwählung des Jakobus zum Bischof von Jerusalem, alsbald nach Himmelfahrt (und Pfingsten) und sagt von Stephanus: *ἀμα τῇ χειροτονίᾳ ὡσπερ εἰς αὐτὸ τοῦτο προαχθεὶς λίθοις εἰς θάνατον βάλλεται*. Das paßt doch besser auf den 3. August als auf den 26. Dezember, der schon weiter von Himmelfahrt absteht, als die ganze Darstellung vorauszusetzen scheint. Noch klarer wird die Sache durch Euthalius, der den Euseb fleißig benutzte, aber noch andere Richtlinien vor sich hatte. Er läßt in der Einleitung zu den paulinischen Briefen (Migne, P. G. 85, p. 708) die Apostel wenige Tage nach der Himmelfahrt den Stephanus und die mit ihm wählen. Kurz nach dem Tode des Protomartyrs (*μικρὸν ὕστερον*) macht sich Saulus mit seinen Briefen auf den Weg nach Damaskus. Aber mitten auf dem Wege wird ihm der Ruf Gottes: *ὡς μικρῶ προσαναλωθῆναι τὸ ἔτος ἐκεῖνο. Ἐπιλαβομένου δὴτα ἔννεακαιδεκάτου ἔτους Τιβερίου καίσαρος κατάρξασθαι τὸν Παῦλον τοῦ κηρύγματός φασιν ἢ ἰστορία*. Auffallend genau ist die Angabe, daß kurz nach Pauli Berufung auf dem Wege nach Damaskus das achtzehnte Regierungsjahr des Tiberius zu Ende gegangen sei und das neunzehnte desselben eben angefangen hatte, als Paulus mit der Predigt anhub. Nun begann aber das (erste) Regierungsjahr des Tiberius am 19. August (des Jahres 14), während die Alexandriner, was auch Euthalius war, sonst mit dem 29. August = 1 Thoth ihr Jahr anfangen¹. So setzt der alexandrinische Autor also die Bekehrung Pauli kurz vor den 19. (meinetwegen auch 29.) August, und den Anfang seiner Predigt bald nachher. Fragt

1) *Aegyptii ex quarto kalendarum Septembrium die primum suum incipiunt mensem*, weiß noch Julius Hilarianus um 397, im *Expositum de die paschae*, Migne, P. L. 13, p. 1107.

sich nun, wie groß die kleine Frist zwischen Tod des Stephanus und Bekehrung Pauli zu denken ist, so setzt die römische Kirche von Stephanus' Tod am 26. Dezember ausgehend Pauli Bekehrung bekanntlich auf 25. Januar, indem sie so freilich mit VIII. kal. Febr. ein Gegenstück zu Petri Cathedra VIII. kal. Mart. schafft. Aber der Barbarus Scalligers (bei Schöne, l. c. I, Append. p. 230) setzt bei gleichem Ausgang Pauli Bekehrung auf 5. Januar, ausdrücklich *post dies XI passionis Stephani pridie Epiphaniae*. Rechnen wir dieselbe Zwischenzeit von elf (bezw. dreißig) Tagen kurz vor 19. August zurück, so wird deutlich, daß hierbei der Tod des Stephanus am 3. August vorausgesetzt ist¹. Daß Euthalius hierbei schon durch die gleich nach 451 geschehene Neuerung unter Juvenal-Eudokia geleitet sei, ist völlig ausgeschlossen. Denn 1) wird ja seitdem umgekehrt die Auffindung der Reliquien des Stephanus auf den 3. August gesetzt, der Tod dagegen auf 26. Dezember angenommen; 2) schreibt Euthalius im Jahre 458 viel zu kurze Zeit nach der Einweihung der Stephanskirche in Jerusalem, als daß die damit verbundenen Daten ihn in Alexandrien hätten — zur umgekehrten Angabe! — beeinflussen können, abgesehen davon, daß er 3) einen älteren Autor abschreibt, der nach l. c. p. 713 bis auf das „gegenwärtige“ vierte Konsulat des Arkadius und dritte des Honorius gerechnet, also im Jahre 396 schon geschrieben hatte. Wie man in Ale-

1) Das Koptische Synaxar (ed. Wüstenfeld S. 28) schreibt zum 15. Tut = 12. Sept.: An diesem Tage feiern wir das Fest der Überführung des Körpers des heiligen Stephanus, des obersten Priesters und ersten Märtyrers. Es wird dabei die Auffindung durch Lucian und die Überführung nach Jerusalem erzählt, aber auch die Überführung nach Konstantinopel dreizehn Jahre später. In dem von Baumstark, Oriens Christianus 1901 veröffentlichten Verzeichnis der siebzig Jünger aus „der Lampe der Finsternis“, das ebenfalls aus koptischen Quellen geflossen scheint, heißt es S. 265f. von Stephanus: *Quem Judaei Hierosolymis lapidatum interemerunt die XV mensis Tot = 12. Sept., et ossa ejus inventa sunt die prima mensis Tubeh = 27. Dez. sepultusque est in vico Kafr Hamlâ extra sanctuarium*, wozu ein Supplementum: *Interemptus est ab ascensione post VII annos et anni dimidium, et sub finem eiusdem anni Paulus apostolus credidit*. cf. Euthalius.

xandrien den Stephanus am 3. August festhielt, so sträubte man sich dort noch bis um 430 gegen das Weihnachtsfest (vgl. Usener, S. 320f.).

So ist also klar geworden, daß der 3. August vordem als Todestag des Protomartyrs galt und dieser in unserer nikomedischen Quelle im Zusammenhang mit dem Weihnachtsfest vom alten Platz weg gleich hinter seinen Herrn gestellt worden ist. Erweist er sich an diesem Tage damit tatsächlich als ein Lückenbüßer, so ist es wahrscheinlich, daß die Feier der Säulenapostel am 27. Dezember bereits vor dem Weihnachtsfest und unabhängig davon aufgekommen war und also vielleicht einen älteren, geschichtlichen Grund hatte ¹.

Wir hoffen aber die bisherige Untersuchung sowohl in einzelnen Punkten als in allgemeiner und prinzipieller Hinsicht zu ergänzen, wenn wir noch unsere Aufmerksamkeit kurz richten auf die wichtigsten und ältesten Angaben des römischen Martyrologiums aus derselben Zeit, das wir bereits herbeiziehen mußten.

Wie sich schon S. 4 gezeigt, stammt die beim Chronographen vom Jahre 354 aufbewahrte *Depositio martyrum* aus dem Jahre 336, wodurch freilich eine oder die andere spätere Ergänzung oder zeitgemäßere Abänderung nicht ausgeschlossen ist. Der Überschrift entsprechend gibt sie lauter Beisetzungstage in Rom gefeierter Heiligen, bis auf die zwei Ausnahmen:

- 1) *VIII. kal. Jan. natus Christus in Betleem Judeae.*
- 2) *VIII. kal. Mart. natale Petri de cathedra.*

Doch der Herr selbst gehörte ja mit seinem *Natalis* an die Spitze seiner Heiligen, wie wir schon XXV. S. 333 und 335 gesehen, und stand dort auch im M. S. und bei mehreren Kirchenvätern der Zeit. Der Tag der Cathedra Petri hingegen befremdet hier,

1) Vgl. meinen Hinweis in dieser Zeitschrift, Jahrg. XXII (1901), S. 212, 1. In Übereinstimmung mit oder in Abhängigkeit von dem in M. S. bewahrten Ansatz findet sich der Tod Pauli auf den 2. Tybi = 28. Dezember gesetzt in dem koptischen Fragment von Pauli Martyrium, welches O. v. Lemm mit anderen über das Martyrium des Petrus in den *Mélanges asiatiques*, T. II, p. 369 veröffentlicht und p. 376sq. erläutert hat.

insofern er keine Beisetzung bezeichnet und daneben ein anderer, regelrechter Tag sowohl für Petrus als Paulus verzeichnet ist.

Bei einer früheren Untersuchung¹ glaube ich das Rätsel gelöst zu haben durch den eingehenden Nachweis, daß obige Bestimmung der Feier des 22. Februar eine Abänderung ist aus einer älteren, die Silvius Polemius im Jahre 448 aus älterer Quelle bewahrt hat mit der einfachen Angabe:

VIII. kal. Mart. depositio sancti Petri et Pauli.

Weshalb man am 22. Februar nicht länger die Beisetzung der Apostel feierte, sondern einen geeigneten Ersatz schaffte in der Feier der Cathedra Petri, in deren Besitz der Tod des Apostelfürsten seine Nachfolger setzte, wird erklärt durch die im selben Verzeichnis bewahrte Notiz:

III. kal. Jul. Petri in catacumbas,

et Pauli Ostense, Tusco et Basso cons. [258].

Was auch beim Ausbruch der Valerianischen Verfolgung mit den Reliquien beider Apostel geschehen sein mag, so wurde die Feier des 29. Juni fortan jährlich wiederholt und nachgerade auf die Beisetzung der Apostel in Neros Zeit bezogen. So heißt es im Konsularverzeichnis beim selben Chronographen zu den Konsuln des Jahres 55: *His cons. passi sunt Petrus et Paulus III. kal. Julii*, und kehrt die gleiche Angabe im Liberianischen Bischofsverzeichnis bei demselben wieder, während andere sogar die Konsuln des Jahres 258 unwillkürlich unter Nero suchten und setzten.

Es erklärt sich dabei aber auch das neue Rätsel, das uns das M. H. aufgibt mit der neuen und zwiefachen Angabe:

1) *XV. kal. Febr. cathedra Petri, qua primum Romae sedit.*

2) *VIII. kal. Mart. natale sci Petri apostoli cathedrae, quam sedit apud Antiochiam.*

In dem Verzeichnis vom Jahre 354 ist beim *natale Petri de cathedra* am 22. Februar natürlich nur an Rom gedacht, nicht an Antiochien, und man hat auch nicht in der Zwischenzeit die neue Kathedrafeier am 18. Januar in Rom eingeführt, nur um mit jener Feier am 22. Februar Antiochien zu beschenken oder zu ehren. Die Einführung der Kathedrafeier am 18. Januar, wenn sie auch die andere am 22. Februar schließlic entbehrlich machte, hatte doch römische Gründe und Interessen. Schon früher a. a. O. S. 41 f. habe ich gezeigt, wie die den 25 Jahren des Petrus im Liberianischen Bischofskatalog und den entsprechenden Handschriften des Papstbuchs von 530 beigegebenen, aus ca. 255 stammenden mens. I, dies VIII (daher var. VIII) nach römischer Rechnung

1) Texte und Untersuchungen, N. F. IV, 1 (1899), S. 37–46.

genau von XV. kal. Febr. bis VIII. kal. Mart. führen, also den 18. Januar als Anfang, den 22. Februar hingegen als Endpunkt von Petri Bistum markieren. Das setzt beide Festtage ins rechte Licht. Nach der ältesten Anschauung, bei Irenäus adv. Haer. 3, 3, 3 waren die Apostel nicht selbst Bischöfe, sondern haben sie die Gemeinde gegründet und organisiert und bei ihrem Tode τὴν τῆς ἐπισκοπῆς λειτουργίαν dem Nachfolger übergeben, wie sie denn auch selbst noch nicht als Bischöfe mitgezählt werden. Daher war ursprünglich der Tag ihres Todes als solcher der Tag, an der die *cathedra apostolica* vom ersten Bischof der Gemeinde angetreten wurde. So war der Todestag der Apostel Petrus und Paulus, da der Apostelfürst die beste Prærogative bot, natürlicherweise *natale Petri de cathedra*. Bald aber schritt man dazu fort, die Apostel selbst als die ersten Bischöfe anzusehen und einzureihen. Daher lesen wir im Konsulatsverzeichnis vom Jahre 354 zu den Consuln des Jahres 33:

His cons. Petrus et Paulus ad urbem venerunt agere episcopatum,

und wird trotzdem im Bischofsverzeichnis derselben Urkunde Petrus allein als erster Bischof Roms aufgeführt, wie denn auch nach Cyprian ep. 75, 17 Stephanus von Rom *per successionem cathedram Petri se habere praedicat*. Bei dieser veränderten Anschauung war nicht mehr der Todestag, sondern der Antrittstag des Petrus in Rom als Geburtstag seiner Cathedra anzusehen. Denn wie bei Königen und Kaisern der Tag der Thronbesteigung als *natalis imperii* jährlich gefeiert wurde (Spartian. vit. Hadr. 4, Plin. ep. X, 103. 104), so feierten auch die römischen Bischöfe nachweislich vom Anfang des 4. Jahrhunderts an jährlich den Tag ihrer Stuhlbesteigung¹. Wenn auch diese Feier bei einem gewöhnlichen Bischof mit seinem Tode Interesse und Bedeutung verlor, so erlangte der Antrittstag des Petrus doch je länger desto mehr allgemeine prinzipielle Bedeutung. Dafs man dafür nicht den alten Cathedratag, den 22. Februar, zeitgemäfs ein wenig umdeutete, sondern den 18. Januar daneben einführte, verrät noch eine Zeit, wo der ursprüngliche Sinn der Cathedrafeier am 22. Februar als Todestag der Apostel noch bekannt war und eine andere Auskunft nötig machte für den Tag der *cathedra Petri, qua primum Romae sedit*.

Gewifs war es nicht Zufall, dafs Bischof Markus von Rom am XV. kal. Febr., also am 18. Januar 336 geweiht worden ist. Der Tag der Stuhlbesteigung Petri war der schönste Tag zur

1) Vgl. Duchesne, p. L der Ausgabe des M. H. und die Mitteilung in der Klageschrift des Faustinus und Marcellinus bei Migne, P. L. T. 13, p. 83.

Stuhlbesteigung seines Nachfolgers und, wenn er wollte, „Sohnes“ (1 Petr. 5, 13). Lange habe ich mir den Kopf zerbrochen, womit es nur zusammenhänge, daß im Konsulatsverzeichnis des Chronographen die Apostel im Jahre 33 nach Rom kommen *agere episcopatum*, während doch im Bischofsverzeichnis desselben Petrus schon im Jahre 30 das Bistum in Rom antritt und hier wie dort im Jahre 55 mit Paulus stirbt. Nun gibt der Chronograph im Konsulatsverzeichnis für den 1. Januar jeden Jahres den Wochentag an und pflegte die Inthronisation der Bischöfe zu seiner Zeit, wie aus seinen Angaben ersichtlich ist, längst Sonntags stattzufinden. Da das vorgefundene Jahr 30 aber, selbst am Sonntag beginnend, den Tag der Cathedra Petri nicht auf einen Sonntag fallen liefs, griff er auf das möglichst nächste Jahr 33, welches nach seiner Angabe mit einem Donnerstag begann und daher den 18. Januar, freilich auch den 22. Februar, richtig auf den vorausgesetzten Sonntag brachte.

Für diesen Autor starb Petrus nicht mehr am 22. Februar, sondern ausdrücklich schon am 29. Juni des Jahres 55, so daß sein Nachfolger an diesem Tage — glücklich einem Sonntage — die Cathedra Petri ererbte. Doch habe ich bereits 1899, ohne Gedanken an den Tag, ausführlich (S. 4—11) gezeigt, daß der Liberianus in älterer Gestalt den Tod des Petrus und Paulus nicht schon ins Jahr 55 setzte, in dem nach Eusebs Chronik Paulus erst nach Rom kam, sondern ihn wie Euseb auf 67 fixiert hatte, und zwar mit den noch jetzt vorhandenen Ansätzen:

- 1) Linus ann. XII von 56—67,
- 2) Clemens ann. IX von 68—76,
- 3) Cletus ann. VI von 77—83,
- 4) Anacletus ann. XII von 84—95.

In dieser Reihenfolge und Datierung, bei der von der mechanischen Auseinanderlegung von Ende und Anfang auf zwei einander folgende Jahre abzusehen ist, sollte Linus von Paulus eingesetzt worden sein, Klemens aber von Petrus selbst, ganz wie Constit. Apost. 7, 46 erklärt wird¹ und ähnlich wie Rufin praef. in recogn. Clementis angibt. Schon um 200 nennt Tertullian de praescript. haer. k. 32 *Clementem a Petro ordinatum*, in dem Briefe von den klement. Homilien (ed. de Lagarde p. 6) erzählt Klemens selbst, wie Petrus dem Tode nahe ihn an der Hand genommen und dem Volke als seinen Bischof vorgestellt habe, und entsprechend machten nach dem Zeugnis des Hieronymus de vir.

1) Τῆς δὲ Ῥωμαίων ἐκκλησίας Λίνος μὲν ὁ Κλαυδίας πρῶτος ὑπὸ Παύλου, Κλήμης δὲ μετὰ τὸν Αἰνίου θάνατον ὑπ' ἐμοῦ Πέτρου δευτέρως χειροτονῆται. Diese Übereinstimmung bedeutet um so mehr, als bei Irenäus, Euseb u. a. 1) Linus, 2) Anacletus, 3) Klemens folgen.

ill. c. 15 *plerique Latinorum* den Klemens zum unmittelbaren Nachfolger des Petrus. Aus diesen und noch anderen Gründen¹ erhellt, dafs in der römischen Bischofsliste der Tod des Petrus (und Paulus) vor der dafür das Jahr 55 gebenden Änderung, wie sie jetzt im Liberianus vorliegt, in das bei Euseb wiederkehrende Jahr 67 gesetzt wurde. In der Tat fällt aber im Jahre 67, dessen 1. Januar als Donnerstag angegeben wird, der 22. Februar als Tag der Cathedra Petri (wie auch der 18. Januar) auf den nötigen Sonntag! Damit ist alles klar.

Es ist klar geworden, dafs der 22. Februar als *natale Petri de cathedra* ursprünglich den Todestag der Apostel bezeichnete, an welchem der erste Bischof Roms den von Petrus erhaltenen Stuhl bestieg, und dafs hingegen der 18. Januar der Tag sein sollte, an welchem Petrus selbst den Bischofsstuhl in Rom bestiegen habe. Dabei hat sich auch ergeben, dafs die Feier des 22. Februar vor 250 entstanden ebenso älter ist als die spätestens 336 nachweisliche Kathedrafeier am 18. Januar, wie die Anschauung, die Apostel hätten, ohne selbst Bischöfe zu sein, andere zu Bischöfen eingesetzt, älter ist als die, welche sie selbst zu den ersten Bischöfen machte. Seit man aber nach der aus auferordentlicher Veranlassung im Jahre 258 am 29. Juni vorgenommenen Feier der veränderten Grabstätten der Apostel sich gewöhnte, den 29. Juni als Tag des Todes und der Beisetzung Petri und Pauli anzusehen, und denselben gar ins Jahr 55 versetzte, war der 22. Februar natürlich nicht mehr für Todestag zu halten, aber auch neben der Stuhlbesteigungsfeier des Petrus am 18. Januar für Rom eigentlich haltlos geworden, da ja dem Nachfolger Petri nunmehr am 29. Juni die Cathedra zufiel. Dafs man in der so entstandenen Verlegenheit des Überflusses für den 22. Februar wenigstens im M. H. die Auskunft mit Antiochien traf, enthält noch die Anerkennung, dafs die Stuhlfeier an jenem Tage ältere Ansprüche hatte, als die am 18. Januar. Natürlich waren zwei Stuhlfeiern so nahe beisammen etwas viel, zumal seit der Unterschied durch die Feier am 29. Juni verwischt war. Wenn der ältere Tag auf die Dauer die gröfsere Anziehungskraft behielt, so trug seine Lage vor der Fastenzeit ebenso dazu bei, ihn zu einem besonderen Freudentag für das Volk werden zu lassen, wie das Zusammentreffen mit dem altrömischen Fest der *Caristia* ihm Wetteifer und Färbung gab. In unserem Depositionsverzeichnis steht er ausnahmsweise noch als früherer Depositionstag, während der gleichzeitig gefeierte 18. Januar so wenig darin steht, wie eben der Tag der Epiphanie, weil er mit einer Beisetzung ebenso wenig gemein hatte.

1) Vgl. a. a. O. (1899), S. 8 ff.

Wie wenig erklärt doch beim Hinblick auf die erwähnten gleichzeitigen Erscheinungen eine Erklärung der Feier des 22. Februar, wie sie nach anderer¹ Vorgang Achelis a. a. O. S. 10 gibt: „An diesem Tage wurde in Rom das Totenfest begangen mit Schmausereien an den Gräbern den Angehörigen. Dieser *Caristia* hängte man einen christlichen Mantel um, indem man den traurig fröhlichen Brauch bestehen liefs, ihn aber [im Volksmund] *festum epularum Petri* benannte, oder wie hier *natale Petri de cathedra*.“ Ging es nur darum, eine Schmauserei sich nicht entgehen zu lassen oder christlich zu färben, so hätte sich das von Tertullian Apol. 13 und Arnobius 7, 32 wiederholt hervorgehobene *epulum Jovis id. Nov.* leichter zum *festum epularum Petri* umtaufen lassen, obgleich auch fast alle anderen Iden ähnlich einladend waren. Mußte es aber durchaus im Februar sein, dem alten Jahresschluss, in dem die Feste sich drängten und kaum einen freien Tag liefsen, so waren ja die *Feralia (a ferendis epulis!)* am 21. Februar viel gefeierter als die *Caristia* am 22. Es waren auch die *Terminalia* am 23. bequem, an diesem Tage mit der *Cathedra Petri* eine neue Zeit zu inauguriern, wie man auf ihn ja auch den Tod Polykarps und den Anfang der diokletianischen Verfolgung gelegt hatte! War vor Eintritt in die hungrige Fastenzeit eine gute Mahlzeit erwünscht, so eignete sich dazu am besten eine rechte Märtyrerverfeier, da ja schon im Jahre 155 die Smyrnäer K. 18 eine solche ἐν ἀγαλλιάσει καὶ χαρῶν begingen, bei einer solchen hundert Jahre später auch der fromme Gregor der Wundertäter (bei Gregor Nyssen., Migne, P. G. 46 [III] p. 953) gestattete ἐπαθεῖν καὶ ἀγαλλιᾶσθαι, und auch Ambrosius an den *natalitia celeberrimorum martyrum* ausnahmsweise tafelte, nach Mitteilung seines Biographen Paulinus. So eignete sich also die apostolische Märtyrerverfeier am 22. Februar dazu, die Schmauserei auf die nachmalige Kathedrafeier Petri zu vererben.

Nach unserer Darlegung bietet das Weihnachtsfest keine Analogie zu jener allzu leichten Erklärung der Feier gerade des 22. Februar. Denn daß der 25. Dezember der *natalis Solis invicti* war, hätte doch nicht zur Geburtsfeier Christi an diesem Tage geführt, wenn der Herr nicht längst, und zwar von jenem Tage ganz unabhängig, als „Licht der Welt“, als „Sonne der Gerechtigkeit“ angesehen und mit dem Geburtstage der Sonne (Mittwoch) in Verbindung gebracht worden wäre, und wenn nicht der längst festgestellte Tag der Genesis vom 25. März so bequem

1) Mommsen, Corpus Inscript. Latin. I, p. 386f. Usener, a. a. O. S. 267, 3. Die lehrreichen Angaben des M. H. zum 18. Januar und 22. Februar sind hier gar nicht gewürdigt, obgleich sie einer frühen Zeit angehören.

zum 25. Dezember geführt und naturgemäß gedrängt hätte. Welche Analogie hiermit soll denn die Verwandlung der Caristia am 22. Februar in die Cathedra Petri gehabt haben? Aus welchem Grunde wurde sie aufgebracht? Gerade auf den Tag verlegt? Wurde sie früher auch schon auf einen anderen Tag gesetzt?

Welche Bedingung für das Umhängen eines christlichen Mantels noch später in Rom galt, zeigt das von Usener selbst ins Licht gesetzte Fest der Reinigung Mariä, bezw. der Darstellung Jesu im Tempel am 2. Februar. Die alten Ambarvalia, die um dieselbe Zeit in Rom gefeiert wurden, hätten das kirchliche Fest nimmer auf den 2. Februar gebracht, wenn nicht die durch das mosaische Gesetz (3 Mos. 12, 1—4, bezw. Luk. 2, 22) bestimmte Frist der vierzig Tage nach der in Rom am 25. Dezember gefeierten Geburt genau auf jenen Tag geführt hätten. Dazu wurde dies Fest in Rom erst eingeführt, nachdem es längst in Jerusalem — dem Schauplatz der Geschichte — gefeiert wurde, und zwar gemäß der hier am 6. Januar festgehaltenen Geburt am 15. Februar, wie schon für 385 die Silvia l. c. p. 77, 19 ff. bezeugt. Usener selbst macht a. a. O. S. 303 noch aufmerksam, daß der in Jerusalem gefeierte Kirchgang Mariä auf den Vortag der alt-römischen Luperkalien fiel, die die Vornehmen und Geringen so verlockten und der römischen Kirche so starken Anstofs gaben wie kaum ein anderes heidnisches Fest. „Die Kirche würde, wenn sie ein Mittel besessen hätte, das heidnische Fest durch ein christliches zu verdrängen und der Gemeinde einen Ersatz für die gewohnte Lustbarkeit zu geben, diese weder unbenutzt gelassen noch je preisgegeben haben“, sagt Usener S. 303 mit Recht. „Die unmittelbare Nähe der *quadragesima epiphaniae* drückte dem römischen Klerus das Mittel dazu förmlich in die Hand; man brauchte sich nur zu entschließen, den reichen Inhalt des Evangeliums auf zwei Tage auseinanderzulegen oder den Luperkalientag ohne weiteres als vierzigsten zu rechnen.“ Man tat das aber in Rom nicht, weil man dort einmal nicht am 6. Januar, sondern am 25. Dezember Christi Geburt feierte und daher mit dem Kirchgang Mariä auf den 2. Februar kam; weil es zum Umhängen eines christlichen Konkurrenzmantels eines christlichen Plocks oder Haltepunkts bedurfte.

Daß man am Tage der Caristia die Cathedra Petri und früher gar den Tod des Petrus und Paulus feierte, muß also wohl noch eine andere Ursache gehabt haben, als daß man nur der Schmauserei durchaus einen christlichen Namen geben wollte, wird also wohl einen ähnlichen Grund gehabt haben, wie man ihn am folgenden Tag und Fest der Terminalia hatte, den Tod Polykarps (155) und den Ausbruch der diokletianischen Verfolgung (303) zu begehen. Wie ich a. a. O. S. 47 ff. näher gezeigt, war der

Apostel Paulus im Jahre 63 am 22. Februar in Rom getödet worden und konnte der geschichtliche Todestag eines solchen Mannes in der Welthauptstadt vor vielen Zeugen leicht auf die Nachwelt kommen und später in Ermangelung besserer Kunde zugleich auch dem Petrus zugeschrieben werden. Der von uns verfolgte Hergang verlief aber ganz ähnlich, wie es mit dem Geburtstage Christi ging, der erst auf Frühlingsanfang gestellt war, davon auf den 25. Dezember so gerückt worden ist, daß der frühere Geburtstag als Tag der Erzeugung oder Empfängnis angesehen und beibehalten wurde, von anderen Analogien zu schweigen.

Daß der Chronograph vom Jahre 354 in der *depositio episcoporum* keinen früheren Bischof als den Lucius († 254) angibt, ebenso aber auch das Verzeichnis der Stadtpräfekten vom selben Jahre 254 an mitteilt und die Ostertage für gerade hundert Jahre notiert, gleicht eher einer absichtlichen Beschränkung auf gerade ein Jahrhundert als dem Unvermögen, ältere Daten geben zu können. In dem vom selben Autor bewahrten Bischofskatalog steht: *Antheros m. uno dies X. Dormit III. non. Jan. Maximo et Africano cons.* [236]. Dennoch findet sich der hier angegebene Tag nicht in der Liste der Beisetzungstage wiederholt. Ist auch kein älterer (Märtyrer-)Bischof als Kallistus († 222) in der *depositio martyrum* erhalten, so begegnet uns doch noch der Todestag seines unmittelbaren Vorgängers in der unanfechtbaren Angabe des M. H.:

XIII. kal. Jan. Romae depositio Zephirini epi [† 217],
und wir wissen noch Näheres über das Grab desselben an der appischen Strafe¹.

Schon dieses ist ein Beweis, daß noch ältere Kunde und Daten vorhanden sein konnten, ohne daß sie vom Autor des Jahres 354 registriert wurden. Und sollten denn die Beisetzungstage der älteren römischen Bischöfe nur bis 217 zurück bekannt gewesen sein zu einer Zeit, als man die der antiochenischen Bischöfe (vgl. XXV. S. 349) doch bis um 170 hinauf anzugeben noch in der Lage war? Wenn auch die noch vorhandenen Akten über das Martyrium Justins und seiner Genossen und des Apollonius von Rom nicht ebenso den Todestag angeben wie die Akten der zeitgenössischen Scillitanischen Märtyrer vom XVI. kal. Aug. 180, oder des Polykarp († 22. Febr. 155), so beweisen sie doch, wie viel Interesse schon den Märtyrern auch in Rom zugewandt war und wie viele andere Quellen noch im 4. und 5. Jahrhundert zugänglich sein mochten, neben den trockenem, für bestimmte

1) Vgl. meine Angaben in dieser Zeitschrift IX (1886), S. 23 f.

Personen, Zwecke und Zeiten angefertigten Verzeichnissen. Wie es gehen konnte, zeige ein Beispiel aus Afrika.

In der berühmten Passio der Perpetua und Felicitas erzählt Kap. 11 Saturus eine Vision, wie er und seine Genossen in den Himmel versetzt worden. *Ibi invenimus Jocundum et Saturninum et Artaxium, qui eandem persecutionem passi vivi arserant, et Quintum, qui et ipse martyr in carcere exierat, et quaerebamus ab illis, ubi essent ceteri.* Die hier nicht mit Namen genannten übrigen waren also mit den vier genannten in einem früheren Zeitpunkt der Verfolgung des Jahres 203 gestorben, während Perpetua und ihre gegenwärtigen Genossen erst non. Mart. die Märtyrerkrone erlangten. Sowohl die genannten als die nicht genannten früheren sucht man vergeblich in dem bald nach Bischof Eugenius von Karthago († 508) abgeschlossenen afrikanischen Märtyrerverzeichnis, obgleich ihr Tag, weil einige Zeit vor dem der Perpetua, schwerlich in die vom 19. April bis 16. Februar zurückreichende Lücke (für die stille Fastenzeit?) fiel. Aber sie alle finden sich im M. H. am passenden Datum V. id. Jan. *In Afrika Epicteti, Jocundi, Quinti, Secundi, Saturnini, Vitalis, Eventi, Felicis, Artaxi, Fortunati, Rustici, Lilli, Quieti et aliorum VII (var. VI).*

Da hier ein zufälliges Zusammentreffen der Namen ebenso ausgeschlossen ist wie ein, zu non. Mart. freilich vorliegendes, Ausschreiben aus den Akten der Perpetua und Genossen, so sind uns hier aus ganz anderer Quelle sowohl die von Saturus namentlich angeführten als auch die *ceteri*, zum Teil wenigstens, mit ihren Namen zum richtigen Tage überliefert. Ähnlich werden die Märtyrer Celerina und Laurentius aus der Verfolgung des Septimius Severus, die zur Zeit Cyprians, nach dessen Zeugnis ep. 39, jährlich an ihrem Gedenktage gefeiert wurden, wieder zu finden sein unter denselben Namen, die mit anderen zu III. kal. Oct. für Afrika im M. H. auftreten.

Wie es sich bei den Karthagern gezeigt, konnte es auch mit den Römern gehen. In dem beim Chronographen vom Jahre 354 aufbewahrten Bischofsverzeichnis wird unter Fabianus († 250) berichtet, der aus dem Briefwechsel mit Cyprian bekannte, in Rom offenbar sehr angesehene Presbyter Moses sei im Kerker gestorben, nachdem er elf Monate und elf Tage darin geschmachtet. Man kannte also seinen Todestag genau, und Cyprian l. c. wollte gerade auch die Todestage der im Gefängnis gestorbenen Märtyrer zur Verehrung genau aufgezeichnet haben! Dafs der Presbyter Moses aber im Verzeichnis der römischen Märtyrer fehlt, obgleich er in der von derselben Hand des Jahres 354 bewahrten anderen Urkunde so genau gebucht ist, zeigt

wieder deutlich, dafs man nicht alles Fehlen gleich mit Vergessenheit erklären darf, vielmehr auch Namen und Tage von Märtyrern weggelassen sind, die der Autor noch 336 oder 354 hätte aufführen können, wenn er gewollt und für seine Zwecke sich nicht beschränkt hätte. Es ist auch wohl kaum anzunehmen, dafs alle über das Verzeichnis von 354 hinausgehenden römischen Märtyrer, wie Tarsicius, Felix und Adauctus, Chrysanthus und Daria, Nereus und Achilleus, Petrus und Marcellinus, Processus und Martinianus, Eutychius, Gorgonius, Maurus usw., deren Gräber Bischof Damasus 366 — 383 mit Grabschriften schmückte, alle in der kurzen Zwischenzeit erst entdeckt worden sind.

Da M. H. über den in der *Depositio Martyrum* vom Jahre 336, bzw. 354 verzeichneten ältesten Bischof Kallistus († 222) hinaus noch dessen Gönner und Vorgänger Zephyrinus und seinen Tag registriert, kann es nicht wundern, eben dort auch einen und den anderen noch älteren Vorgänger zu finden, zumal ja auch die Gedenktage der antiochenischen Bischöfe sich bis ca. 170 zurück auf die Nachwelt gerettet haben. Tatsächlich gibt M. H. noch:

XII. kal. Majas Romae depositio sci Victoris epi. Felicis, Alexandri, Papiæ.

VIII. id. Sept. Romae via Salaria milia ab urbe natalis Eleutheri epi.

Es fragt sich also nur, ob dies die im Jahre 199 und 188 gestorbenen römischen Bischöfe desselben Namens sind.

Allerdings sind dem Bischof Viktor zu obigem Tage noch dieselben Namen angehängt, die wiederkehren in dem Ansatz:

XVI. kal. Oct. via Nomentana ad Caprea in cimiterio majore Alexandri, Victoris, Felicis, Papiæ.

Die Wiederkehr derselben Namen beweist aber nicht, dafs der Bischof Viktor zu XII. kal. Maj., der dort auch durch *depositio* als Bischof bezeichnet wird, identisch ist mit dem Laiengenossen des Alexander zu XVI. kal. Oct., also an XII. kal. Maj. den Bischofstitel und die *depositio* zu Unrecht hat. Sie beweist nur, dafs beim Vorfinden der Beisetzung des Bischofs Viktor ein unwissender Abschreiber sich erinnerte, dafs XVI. kal. Oct., wenn auch an ganz anderer Strafsse, bei einem Viktor noch drei andere Namen stehen, und er deshalb dem Bischof Viktor an seinem Tage diese drei heiligen Genossen nicht vorenthalten wollte. So ist es zweifellos, dafs die heilige Cäcilia ¹⁾ in Callisti an der appischen Strafsse ruhte, ihr „Bräutigam“ Valerianus und dessen Bruder Tiburtinus nebst Maximus in dem benachbarten Cömeterium

1) Vgl. darüber meine Untersuchung in dieser Zeitschrift, Jahrgang IX, S. 1—60.

des Prätextatus. Gleichwohl ist in M. H. nicht nur Tiburtius, Valerianus, die XVIII. kal. Maj. in *cimit. Praetextati* gefeiert wurden, zur Oktave am XI. kal. Maj. in Callisti gesetzt worden, sondern weil an der lavikanischen Strafe ein anderer Tiburtius lag, der mit der heiligen Cäcilia, ihren Genossen und ihrer Zeit nichts zu schaffen hatte, hat eine geschäftige Hand im M. H. auch hier der anderen sonst mit einem Tiburtius verbundenen Genossen sich erinnernd kombiniert:

III. *idus Aug. Romae (via Lavicana inter duas lauros B) Tiburti, Valeriani et Caeciliae virginis.*

Ganz wie es hier mit Tiburtius, ging es dort mit Viktor, der sowohl durch die Bezeichnung *episc.* als durch die nur bei Bischöfen (Nichtmärtyrern) übliche Angabe der *depositio* mit Fleiß und auf Grund sicherer Kunde als Bischof festgestellt ist und sich nicht in einen Laien degradieren läßt. Dafs keins der Itinerarien des 7. Jahrhunderts den Viktor besonders Bischof nennt, hat nichts auf sich gegenüber der älteren und besseren Bezeugung im M. H. und erklärt sich ja daher, dafs die Pilger zuerst in den Vatikan zum heiligen Petrus gingen und dort sich im Widerspruch mit Geschichte und Topographie, aber im Einklang mit der Angabe des Papstbuchs vom Jahre 530, sagen liefsen, dafs hier die zwölf ersten Nachfolger des Petrus bis Viktor ruhten. Daher konnten sie den Bischof Viktor nicht noch an einem anderen Orte besonders aufführen.

Zum *natalis Eleutheri epi.* am VIII. *idus Sept. Romae via Salaria milia ab urbe* gibt das M. H. einen sehr zweifelhaften Doppelgänger im verwirrten Ansatz:

XIV. *kal. Maj. Romae Eleutheri epi. et Antiae matris eius Parteni, Caloceri, Febi, Proculi, Apolloni, Fortunati etc. 1.*

Aus der beigegebenen Mutter zu schliesen, ist bei dem Ansatz dieses Bischofs Eleutherus auf Akten Rücksicht genommen, wie sie in Handschriften noch vorhanden sind. Danach war dieser Märtyrer unter Hadrian (!), und zwar in Reate, und am XLI. Meilenstein derselben salarischen Strafe begraben, an der auch am VIII. *idus Sept.* der *natalis* eines Bischofs Eleutherus ohne eine Mutter gefeiert wurde und an deren III. Meilensteine die alte Katakombe der Priscilla lag und bekanntlich auch Bischofsgräber enthielt. Leider läßt die vom *cod. Wissenb.* allein angegebene Entfernung von Rom nach *milia* die Zahl vermissen, wie dieselbe Handschrift z. B. zu IIII. *idus Jun. Romae mil.* ebenfalls die

1) Vgl. Aug. Urbain, Ein Martyrologium der christl. Gemeinde zu Rom am Anfang des V. Jahrhunderts (Leipzig 1901), S. 137, wo das *epi* zu *Eleutheri* aus Versehen weggeblieben ist, obgleich alle drei Handschriften es bieten.

Ziffer wegläfst, die in B mit XIII angegeben ist. Jedenfalls wird für Bischof Eleutherus hinter milia II oder III sich leichter als XLI für ausgefallen halten lassen und für wahrscheinlich gelten müssen, daß der VIII. idus Sept. zu Rom an der salarischen Strafe gefeierte Bischof Eleutherus im Unterschied von dem Reatiner in der Katakombe der Priscilla ruhte und kein anderer als der alte römische Bischof des Namens († 188) war.

Von noch älteren Bischöfen Roms findet sich im M. H. keine Spur, mit Ausnahme von Klemens und Alexander, die erst auf Grund späterer Angaben nachgetragen sind, nicht ohne Verwechslung des römischen Alexander mit einem Bischof des Namens aus dem benachbarten kleinen Nomentum¹. Den berühmten Klemens nennt erst Bischof Siricius (383—398) auf einer erhaltenen Inschrift Märtyrer, und auch Bischof Zosimus (417 bis 419) nennt ihn so. Aus derselben Zeit stammt daher wohl die Angabe des M. H. zu *VIII. kal. Dec. Romae Clementis epi.*

Wenn auch nach Irenäus adv. haer. 3, 3, 3 Bischof Telesphorus († ca. 134) ἐνδόξως μαρτύρησεν, ist vielleicht doch nicht an einen der Aufzeichnung werten Märtyrertod desselben zu denken. Denn man kann in ihm denjenigen vermuten, der nach Tertullian, de praescr. 30 in Rom *ex martyrii praerogativa* den Bischofstuhl gewann, nach dem Valentinus angeblich gelüstete. So fällt des Telesphorus Abwesenheit im Martyrologium nicht mehr auf als die seiner nächsten Vorgänger und Nachfolger und zeigt noch, daß man die Namen nicht leicht überall hernahm, wo man sie finden konnte.

Es ist wohl möglich, daß der nach den Akten *πρὸ ἔνδεκα καλανδῶν Μαίον* in Rom unter dem Präfekten Perennius im Jahre 183—185 gestorbene Apollonius gemeint ist in dem bereits S. 55 mitgeteilten Ansatz zu XIV. kal. Maii. Über das mehr als zwei Jahrzehnte früher unter dem Präfekten Rusticus erfolgte Martyrium Justins und seiner Genossen Chariton, Charito, Euelpistus, Hierax, Päon, Liberianus, sind Akten vorhanden, ohne Angabe des Todestags. Aber weder kehrt einer der Namen im Depositionsverzeichnis vom Jahre 354 wieder, noch läfst sich

1) Über die Via Nomentana miliario VII. gefundene Inschrift vgl. de Rossi, *Inscript. christ. I*, p. 11. Über spätere Bischöfe desselben Ortes Innocentius Rom. ep. XL. bei Migne, P. L. 20, p. 606f. Jaffé, *Monumenta Mogunt.* p. 146. — Außer den S. 54 mitgeteilten zwei Ansätzen eines einfachen Alexander mit drei anderen Genossen bietet M. H. sowohl V. non. Mai. via Nomentana miliario VII. Alexandri, Eventij, Theodoli, als auch XVI. kal. April. Alexandri epi et Theodoli diac. Über das Verhältnis dieser Angabe zum Papstbuch, das den Papst Alexander V. non. Mai. den Märtyrertod sterben läfst, vgl. gegen Mommsen (ed. lib. Pontif.) Krusch, *Neues Archiv für mittelalterl. Geschichte*, 26. Bd. (1900), S. 377.

sagen, ob der Philosoph gemeint sein soll mit dem Träger desselben Namens in dem Ansatz des M. H.:

II. non. Aug. Romae via Tiburtina in cimit. s. Laurenti martyris Criscentionis et Justini,

und in seiner Wiederholung zu V. kal. Iul. Bejahenden Falles liefse der berühmte Name den Wert des Datums zweifelhaft.

Doch wie viel Ehre man schon in den Tagen Justins den Märtyrern zuwandte, lehrt besonders der ausführliche Bericht der Smyrnäer über Polykarps Martyrium am 23. Februar 155. Zwar meint Achelis a. a. O. S. 18, wo die Gemeinde an die zu Philomelium schreibt, daß sie den *Natalis* Polykarps an seiner Grabstätte jährlich zu feiern gedenke, den Vorkämpfern zum Gedächtnis, den Zukünftigen zur Nacheiferung, würde sie kaum ihre Absicht so genau dargelegt haben, wenn die Feier der Märtyrer bereits eine selbstverständliche gewesen wäre. Das mag insoweit richtig sein, als Gemeinden bisher noch keine Märtyrer hatten und darum bisher noch keine eigenen feiern konnten. Aber schon daß die Heiden den Christen die Märtyrerasche nicht überliefern, „damit sie nicht den Gekreuzigten verließen und jene zu verehren anfangen“: dieser bittere Hohn beweist, daß die Christen schon 155 angefangen hatten, geistig und sittlich hervorragende Märtyrer besonders zu ehren und ihr Gedächtnis zu feiern. Deshalb warfen auch die gallischen Verfolger 177 die Reste der Märtyrer in die Rhone, und hatten diese schon Autorität genug, den jungen Irenäus nach Euseb, KG. 5, 4 dem römischen Bischof zu empfehlen. Offenbar hatte schon eine Überschätzung des Martyriums den unter Hadrian schreibenden Basilides veranlaßt, sich darüber so kühl zu äußern, wie Klemens Strom. IV, l. c. p. 506 berichtet, und wie sich auch ähnlich der Hirt des Hermas Sim. 9, 28 äußert. Die Smyrnäer verraten aber selbst genug, indem sie Kap. 17 das Prinzip während sagen: „Ihn, den Herrn, beten wir an als den Sohn Gottes, die Märtyrer aber lieben wir, wie sie es verdienen wegen ihrer unübertrefflichen Liebe zu ihrem König und Meister, wie auch wir ihre Genossen und Mitbürger zu werden wünschen“: Grundsätze, wie sie auch Gregor von Nyssa und andere in ihren Predigten an Märtyrerfesten zu wiederholen pflegen¹.

Die Feier der Märtyrer, die zur Zeit der montanistischen Bewegung und der Passahstreitigkeiten schon so sehr betont werden, vgl. Euseb, KG. 4, 26. 5, 4. 16. 18. 24 usw., erscheint also im Brief der Smyrnäer über den Tod Polykarps nicht als

1) Der Ähnlichkeit wegen sei erinnert, wie Virgils *Natalis*, id. Oct., nach Martial. 12, 68, Plin. epist. 3, 7 noch lange nach seinem Tode von seinen Verehrern jährlich begangen wurde, ebenso auch die anderer Dichter und selbst eines Philosophen wie Epikur.

etwas Neues, sondern als bereits üblich und gewohnt. Sagen die Leute Kap. 18, 2, sie wollten den *Natalis* Polykarps feiern zur Erinnerung an die *προηθληκότες* und zur Ermunterung der Zukünftigen, so ist das ja fast ebenso gesprochen wie Kaiser Wilhelm I. bei Einweihung des Niederwalddenkmals sprach: „Den Gefallenen zum Gedächtnis, den Lebenden zur Anerkennung, den zukünftigen Geschlechtern zur Nacheiferung“. Und wie der Kaiser selbst sagte, wiederholte er damit nur die Worte, die sein Vater vor vielen Jahren bei anderer Gelegenheit geredet! Man darf nicht wie Achelis S. 18 schliessen, daß die Smyrnäer die übrigen früheren Märtyrer noch nicht zu feiern pflegten, sondern muß vielmehr daran denken, daß Polykarp gleichzeitig mit zwölf anderen gestorben ist (Martyr. Polyc. 19, Euseb. KG. 4, 15. 45. M. H. zu VII. kal. Mart. Polycarpi cum aliis XII), deren Namen noch aufgeführt werden. Das sind mit Polykarp die vorangegangenen Kämpfer, zu deren Gedächtnis man den Todestag ihres Hauptes und Bischofs feiern will, den Zukünftigen zur Nacheiferung. Schon so frühe feierte man die Märtyrer und zeichnete man den Kampf wenigstens der hervorragendsten auf: in einer Zeit, wo das lebendige Gedächtnis fast bis in die Zeit der Apostel zurückreichte und wenigstens einzelne Daten dorther, wenn auch nicht ganz ungeschminkt, auf die Nachwelt bringen konnte¹.

1) Da noch in der *Passio* des Bischofs Philippus (oben S. 27, 1) *epiphaniae* dies den Tag der Wiederkunft Christi bedeutet, hat man um 303 in Thracien schwerlich schon den 6. Januar als Tag der Epiphanie gefeiert. Wenn unter dem Orte, wo Julian im Jahre 361 an deren Feier teilnahm, wirklich Vienne zu verstehen ist (S. 7), so hat man daran zu denken, daß nach S. 6 die Vorläufer Priscillians vorher gerade an der Rhone gewesen waren und dort auf alten orientalischen Spuren dem Feste Verbreitung verschafft haben mochten. Daraus ist also nicht auf Rom zu schliessen. — S. 17 und 18, 2 ist Bratkes Aufsatz „Der Tag der Geburt Christi in der Ostertafel des Hippolytus“ in *Jahrbb. für prot. Theol.* XVIII (1892) S. 439 ff. gemeint.
